

DAB REGIONAL

Editorial

100 Jahre Bauhaus – und aktuell wie nie 3

Aktuelles

Akademie stärker nachgefragt 4
Bauhaus-Jubiläum: Auftakt im Westen 5
Denkmalschutz für die Bauten der 1960er 7
StadtBauKultur: Zukunft-Kirchen-Räume 8
Haus der Architekten: 12 aus 50 Schulen 9
Tag der Architektur: Einsatz, der sich lohnt 10

Veranstaltungen

Messe „Security Essen“ 11
Expo Real: blue afternoon am 8.10. 11

Service

Vergünstigte Software und Downloads 12
Bürovermittlungsdienst der AKNW 12

Politik

Aktuelles aus der Landespolitik 13

Blickpunkt

Das 1 × 1 der sozialen Wohnraum-
förderung 14

Berufspraxis

Rechtsfall: Vorzeitige Beendigung eines
Vertragsverhältnisses 16

Prisma

Retrospektive: Emil Steffann 18
Aktuelles aus der Architektur-Szene 20

Akademie

Ausgewählte Seminare 24

Verbände

Informationen der Verbände 27

Mitgliedernachrichten

Neueintragungen in die Liste der
Architektinnen und Architekten 31



IMPRESSUM

Herausgeber: Architektenkammer NRW
Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Dipl.-Ing. Michael Arns, Dipl.-Ing.
Klaus Brüggel, Dr.-Ing. Christian Schramm
Regionalredaktion NRW:
V.i.S.d.P.: Dipl.-Journ. Christof Rose (ros), Pressesprecher
Zollhof 1, 40221 Düsseldorf,
Tel. (0211) 4967-34/35, presse@aknw.de, www.aknw.de

Redaktion Versorgungswerk:

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning (Verantwortl.)
Inselstraße 27, 40479 Düsseldorf,
Tel. (0211) 49238-0, info@architektenversorgung-nrw.de,
www.vw-aknw.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

planet c GmbH (siehe Impressum Bundesteil)

Druckerei: Bechtle Druck&Service
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

100 Jahre bauhaus – und aktuell wie nie

Am 13. September starten auf Zollverein die nordrhein-westfälischen Aktivitäten zum 100-jährigen Jubiläum der Gründung des Bauhauses. Auch die Architektenkammer NRW engagiert sich mit vielen Ideen – mit gutem Grund!

Liebe Kollegin,
lieber Kollege!

„Die Welt neu denken!“ Es ist ein nicht eben geringer Anspruch, mit dem das Bauhaus-Jubiläum begangen wird. Wenn sich im kommenden Jahr die Gründung des Bauhauses in Weimar durch Walter Gropius zum 100sten Male jährt, wird bundesweit ein vielfältiger Veranstaltungsreigen dazu einladen, das Bauhaus neu zu entdecken. Auch bei uns im Westen Deutschlands hat das Bauhaus starke Wurzeln und Seitenarme, die es aufzuspüren und auszuformen gilt. Deshalb hat sich in Nordrhein-Westfalen ein Landesverband gebildet, in dem die Architektenkammer NRW an zentraler Stelle mitwirkt.

Bauhaus – bei dem Stichwort denkt man aus Sicht des Rheinlandes und Westfalens an Henry van de Velde und den Hagener Impuls, an die Zwillingvillen Lange und Esters in Krefeld und an den in Aachen geborenen Ludwig Mies van der Rohe. Vor allem aber hat das Neue Bauen starke Wurzeln in unserem Bundesland. Die Gründe hierfür liegen einerseits in der Industrialisierung und dem Bevölkerungswachstum zu Beginn des 20. Jahrhunderts, andererseits in der Notwendigkeit des raschen Wiederaufbaus nach den teilweise flächendeckenden Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs. Beide Entwicklungen erforderten vor allem eins: ein schnelles Bauen, das soziale Stabilität ermöglichte und zu vertretbaren Kosten realisiert werden konnte.

Im historischen Rückblick erweist sich, dass im Ergebnis dabei große Innovationsschritte in der Bautechnik, dem sozialen städtebaulichen Anspruch und in der Architektursprache erreicht wurden. Diese Entwicklungen werden wir in einer großen Ausstellung nachvollziehbar machen, die wir im Februar 2019 im Haus der Architekten vorstellen werden und die dann durch Nordrhein-Westfalen wandern soll. Die Ausstellung „Neues Bauen in NRW“ wird Ausprägungen des Bauhauses, aber auch die Folgeentwicklungen anhand von Fotos, Texten und mit maßstabgerechten Modellen erlebbar werden lassen – von Peter Behrens' „Guthofnungshütte“ in Oberhausen über die Häuser Lange und Esters bis hin zu den Bauten der Nachkriegsmoderne.

Denn wer sich mit der Geschichte des Bauhauses befasst, der wirft zugleich die Frage auf, wo heute noch „Bauhaus“ zu entdecken ist, bzw. Spuren des Neuen Bauens festzustellen sind. Die Entwicklungslinie zur Nachkriegsmoderne an Rhein und Ruhr ist dabei deutlich auszumachen; schwieriger wird es in den jüngsten Jahrzehnten. Ich meine, dass gerade die Geschichte des Neuen Bauens im Westen darauf verweist, dass wir hier nicht über die „Weiße Moderne“ als Stilepoche sprechen, sondern dem Geist des Bauhauses nachforschen müssen. Das Neue Bauen ist durch Reduktion und ökonomische Verfahren in Form, Materialwahl und Funktionalität gekennzeichnet. Gleichzeitig steht es auch

für einen besonderen sozialen, ja gesellschaftlichen Anspruch. Das sind Themen, die heute von hoher Relevanz sind und über die wir auch mit jungen Menschen sprechen wollen.

Wir stellen deshalb ab dem soeben beginnenden Schuljahr unsere „Architektur macht Schule“-Projekte unter das Leitthema „Bauhaus“. Kolleginnen und Kollegen werden in Unterrichtsreihen und Workshops mit Kindern und Jugendlichen erarbeiten, was die Lehren des Bauhauses der jungen Generation heute sagen können.

Bauhaus – das steht auch für ein neues Verständnis von Natur und Kultur, für interdisziplinäre Zusammenarbeit, für partnerschaftliche Studieren und Arbeiten von Männern und Frauen, für den Aufbruch in eine demokratische Gesellschaft. Nicht zufällig faszinieren die grafischen Konzepte und die Gestaltungsprinzipien des Bauhauses, die Performances und der mutige Auftritt bis heute vor allem auch junge Leute; etwa die Autorin Theresia Enzensberger, die im Rahmen der Lesung aus ihrem Roman „Blaupause“, der die Bauhauszeit aus weiblicher Perspektive schildert, im Mai in Düsseldorf gestand: „Ich hätte auch gerne am Bauhaus studiert.“

Ich hoffe, dass es uns gelingt, mit unseren Aktivitäten und gemeinsam mit den vielen Partnern im Landesverband „100 Jahre bauhaus im westen“ genau diese Begeisterung aufflammen zu lassen. Seien Sie dabei, wenn wir am 13. und 14. September auf dem Weltenerbe Zeche Zollverein mit dem Symposium „Gestaltung und Demokratie – Die Welt neu denken“ den Startschuss für das Bauhaus-Jubiläum im Westen geben. Ich freue mich darauf!

Mit kollegialen Grüßen

Ihr




Foto: Architektenkammer NRW

Klaus Brüggelolte

Vizepräsident der
Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen
brueggelolte@aknw.
de

Akademie stärker nachgefragt denn je

Aufsichtsrat zeigte sich erfreut über steigende Teilnehmerzahlen und positive Resonanz in den Bewertungen

Text: Christof Rose

Die Akademie der Architektenkammer, eine gemeinnützige GmbH, hat im zurückliegenden Jahr den höchsten Umsatz seit ihrer Gründung verzeichnen können. „Wir freuen uns, dass die Kammermitglieder die Angebote zur Fortbildung rege nutzen und auf die Fachkompetenz der Dozentinnen und Dozenten vertrauen“, lobte Ernst Uhing, Präsident der Architektenkammer NRW und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Akademie, das hervorragende Ergebnis anlässlich der Sitzung des Aufsichtsrats im Sommer 2018 im Haus der Architekten. Dass die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zu einem großen Teil die Fortbildungsverpflichtung bei „ihrer Akademie und im Hause ihrer Kammer“ erfüllten, diene auch dem kollegialen Austausch und stärke die Verbindung zwischen Kammer und Mitglied. „Besonders hervorzuheben sind die hervorragenden Noten, mit denen die Teilnehmer die Seminare unmittelbar nach der Veranstaltung bewerten“, betonte Heinrich Pfeffer, Vorsitzender des Fachbeirats sowie des AKNW-Ausschusses Aus- und Fortbildung.

Etwa 300 Seminarveranstaltungen bietet die Akademie der Architektenkammer ihren Mitgliedern und interessierten Gästen in jedem Jahr an. 2017 waren es genau 316 Veranstaltungen, zu denen 16 342 Teilnehmer kamen – im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von 6,8 Prozent. „Die positive Teilnehmerentwicklung lässt sich vor allem durch die hohe Zahl an neuen Seminarthemen und der starken Nachfrage nach Fortbildungen zur Novellierung der Landesbauordnung und des Bauvertragsrechts erklären“, berichtete Akademiegeschäftsführer Klaus Grothe dem Aufsichtsrat. Die Akademie habe das Programm 2017 aufgrund der großen Nachfrage um insgesamt 31 zusätzliche Veranstaltungen ergänzt.

Aktuell und kompetent

„Eine wesentliche Zielsetzung der Akademie ist es, unser Programm immer wieder aktuell weiterzuentwickeln, um den Bedürfnissen der Mitglieder der AKNW gerecht zu werden und um berufsrelevante Themenfelder praxisorientiert zu vermitteln“, beschrieb Klaus-Dieter Grothe die Ausrichtung der gemeinnützigen Akademie, die sich in einem vitalen Marktumfeld behaupten muss. Die Zahl der externen Anbieter von Fort- und Weiterbildungsseminaren für Architektinnen und Architekten steigt von Jahr zu Jahr. Lag ihre Zahl im Jahr 2015 noch bei 272, so stieg sie bis zum Jahresende 2017 auf 636 Anbieter.

Um den Service für die Mitglieder weiter zu verbessern, bietet die Akademie mehrere Dutzend Seminare pro Jahr an Wochenenden oder in den Abendstunden an. „Wir möchten den Mitgliedern entgegenkommen – im wahrsten Sinne des Wortes“, erläuterte Geschäftsführer Grothe und verwies darauf, dass

Das Seminarprogramm 2018/19...

...wurde im Sommer an die Mitglieder der AKNW als Printbroschüre versandt. Es enthält 108 Seminarthemen, von denen 29 vollständig neu entwickelt wurden – ein neuer Höchststand. 29 Seminare werden an Wochenenden angeboten, sieben in den Abendstunden.

Inhaltliche Schwerpunkte legt das neue Seminarprogramm auf die aktuellen Themen „Building Information Modeling“ (BIM Novellierung nach dem „BIM Standard Deutscher Architektenkammern“), neue Landesbauordnung NRW, Barrierefreies Planen und Bauen sowie auf das Bauvertragsrecht. Alle Veranstaltungen und Ergänzungen unter www.akademie-aknw.de.

immer wieder auch weitere Veranstaltungsorte in NRW gewonnen werden, sodass etwa jüngst eine Veranstaltung in Bielefeld durchgeführt werden konnte.

Kontinuierliche Qualitätskontrolle durch die Teilnehmer

Wie kommen die Angebote der Akademie der Architektenkammer NRW gGmbH bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an? Wie werden Dozent und Vortrag bewertet, was kann verbessert werden? Welche Wünsche haben die Kammermitglieder mit Blick auf Fortbildungsangebote und -themen? Diese Fragen werden nach jeder Seminarveranstaltung durch einen Fragebogen erhoben, den die Teilnehmer (auf Wunsch anonym) ausfüllen. Die Rücklaufquote beträgt dabei in der Regel etwa 75 Prozent. Im vergangenen Jahr wurde die fachliche Kompetenz der Referenten dabei durchschnittlich mit 98 Prozent als „sehr gut“ oder „gut“ bewertet. „Der Grundsatz unserer Akademie, aus der Praxis für die Praxis zu unterrichten, hat sich bewährt und hebt unser Angebot deutlich aus der Vielzahl konkurrierender Fortbildungsangebote für die Planungsbranche hervor“, bekräftigte Kammerpräsident Ernst Uhing für den Aufsichtsrat der Akademie. Einen Beitrag dazu leistet zweifellos auch die kostengünstige Struktur der Akademie, die ganztägige Seminare zu einem durchschnittlichen Kostensatz von 110 bis 150 Euro anbieten kann.

Der Aufsichtsrat dankte Geschäftsführer Klaus-Dieter Grothe und seinem Team für die hervorragende Arbeit im zurückliegenden Jahr und für das ausgezeichnete Ergebnis. „Die Fortbildung unserer Mitglieder ist für die Arbeitspraxis, aber auch berufspolitisch wichtig“, erklärte Kammerpräsident Ernst Uhing. Die Arbeit der Akademie leiste deshalb einen wichtigen Beitrag für die gesamte Architektenschaft. □



Persönliche Einladung des Landesverbundes „100 jahre bauhaus im westen“: Das Corporate Design greift Elemente grafischer Bauhaus-Konzepte auf



Foto: StadtBaUKultur NRW

Passender Ort für den festlichen Auftakt zum Bauhaus-Jubiläumsjahr: Das Weltkulturerbe Zeche Zollverein in Essen von Schupp/Kremmer

Bauhaus-Jubiläum: Auftakt im Westen

Der Landesverbund „100 jahre bauhaus im westen“ unter Federführung des NRW-Kulturministeriums stimmt mit einem umfangreichen Symposium auf das Jubiläumsjahr 2019 ein. Die AKNW ist mit verschiedenen Projekten beteiligt

Text: Christof Rose

Die Welt neu denken – unter diesem Leitmotiv werden im Jahr 2019 in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Institutionen und Organisationen den 100. Geburtstag der Gründung des Bauhauses feiern. In NRW hat sich unter der Federführung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ein Landesverbund gebildet, in dem die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen einer der zentralen Akteure ist. Mit einem großen Symposium soll am 13. und 14. September auf dem Weltkulturerbe Zeche Zollverein der feierliche Auftakt des Bauhausjahres 2019 in NRW begangen werden.

Das Symposium ist der programmatische Auftakt zum facettenreichen Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm „100 jahre bauhaus im westen“, mit dem NRW bis zum Jahr 2020 einen besonderen Beitrag zum bundesweiten Bauhaus-Jubiläum leistet: Unter dem Motto „Gestaltung und Demokratie“ verknüpft es das Bauhaus-Jubiläum mit dem 100. Jahrestag der Gründung der Weimarer Republik.

Das Symposium befasst sich sowohl mit dem Neuen Bauen und Gestalten im Rheinland und in Westfalen als auch mit den Wurzeln und Bewährungsfeldern einer neuen demokratischen Verfassung. Damit vertortet es die Ideen des Bauhauses und seine Utopien zum neuen Menschen, zur neuen Stadt und zur neuen Welt in der Zeit, die das Bauhaus neugestalten wollte. Gleichzeitig richtet es den Blick auf die Nachwirkungen und die heutige Aktualität der damaligen Entwicklungen.

Im Geiste der transdisziplinären Praxis des Bauhauses bringt das Symposium unterschiedliche Wissenschaften, Museen und Schulen zu-

sammen. Fachleute wie der Politikwissenschaftler Michael Dreyer, der Architekturhistoriker Werner Durth, die Bauhausexpertin Anja Baumhoff oder der Landschaftsarchitekt Andreas Kipar bereichern das Programm und regen zum Austausch an.

Projekte der AKNW für das Bauhaus-Jahr

Die Architektenkammer NRW ist – neben den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe – einer der Hauptakteure des Landesverbundes, zu dem sich insgesamt rund 50 Institutionen, Verbände und Vereine zusammengeschlossen haben. Herzstück der AKNW-Aktivitäten ist die Ausstellung „DENK MAL bauhaus! Neues Bauen in NRW“, mit der die Wurzeln und Entwicklungslinien sowie die Folgen des Bauhauses und des Neuen Bauens im Westen dargestellt werden sollen. Die attraktive Ausstellung, die auch ein gutes Dutzend Bauwerke in maßstabgerechten Modellen präsentieren wird, soll danach im Verlauf des Jahres 2019 an verschiedenen Orten in NRW gezeigt werden. Alle wichtigen Objekte und Akteure werden ergänzend auf einer Website abrufbar sein, die zugleich als Architekturführer fungieren wird.

Die Architektenkammer NRW wird darüber hinaus Schulprojekte zum Thema „Bauhaus heute“ durchführen, Vorträge im Haus der Architekten anbieten und verschiedene Veranstaltungen wie das Architekturquartett NRW unter das Bauhaus-Leitmotiv stellen. □

Weitere Infos und Anmeldung zum Symposium unter www.bauhaus100-im-westen.de.



Rathausensemble in Marl von Johan Hendrik van den Broek und von Jacob Berend Bakema; errichtet 1960 - 1967



Großer Auftritt für die Demokratie: Die Freitreppe zum Ratssaal. Das Bauwerk wurde von Mischa Kuball mit dem Projekt „Les fleurs du marl“ ergänzt

Fotos: Christof Rose

Denkmalschutz für die Bauten der 1960er

Die Denkmalschützer in Deutschland werben verstärkt für die Schützwürdigkeit der Bauwerke der Nachkriegsmoderne. Pressefahrt mit den Landeskonservatoren in NRW

Text: Christof Rose

Sie sind oftmals groß, in die Jahre gekommen und in der breiten Öffentlichkeit nicht sehr beliebt. „Trotzdem oder gerade deshalb müssen wir uns intensiv um jedes einzelne Bauwerk aus der Nachkriegsmoderne kümmern“, bekräftigte Dr. Andrea Pufke, Landeskonservatorin des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), im Rahmen einer Pressefahrt am 28. Juni auf einem der Turmbauten des Rathauskomplexes in Marl. Das Deutsche Nationalkomitee Denkmalschutz (DNK), das alljährlich bundesweit im Sommer die Medien zu einer Fachexkursion einlädt, wollte dieses Mal in Kooperation mit dem LVR und dem Amt für Denkmalpflege, Landschaftsschutz und Baukultur in Westfalen beim LWL das Augenmerk der Öffentlichkeit auf die Bauprojekte der 1960er und 1970er Jahre richten. Dr. Uwe Koch, Geschäftsführer des DNK, ergänzte, das Europäische Kulturerbejahr unter dem Motto „Sharing Heritage“ sei ein passender Anlass, um sich mit der Nachkriegsarchitektur zu befassen.

Eine Stadt mit mehreren aktuellen Beispielen, in der die Frage nach dem Umgang mit der Nachkriegsmoderne strittig war, am Ende aber positiv beschieden wurde, ist Marl. Die Kommune am nördlichen Rand des Ruhrgebiets erlebte in der Nachkriegszeit eine Phase des Wohlstandes und des Wachstums, ermöglicht durch die prosperierende Chemieindustrie und den Bergbau. Mit bis zu 160 000 Einwohnern rechnete man in jenen Jahren, und entwickelte eine Modellstadt, die überwiegend auf der grünen Wiese neu gebaut



Landeskonservatoren: Dr. Andrea Pufke (LVR) und Dr. Holger Mertens (LWL) in Marl

wurde. Zentrale Elemente waren der Rathauskomplex mit horizontal angelegtem Ratssaal und vier Verwaltungstürmen, das Einkaufszentrum „Marler Stern“ und verschiedene große Wohnscheiben.

Da die Stadt aber über den Höchstwert von 92 676 Einwohnern nicht hinauskam (1976), wurden nicht alle Pläne realisiert. Und mit dem Niedergang der Steinkohleförderung erlebte die Stadt eine schwere Strukturkrise, die u. a. dazu führte, dass eine angemessene Pflege vieler öffentlicher Bauwerke ausblieb.

Etwa bei dem innovativen Schulbau von Hans Scharoun (1964 - 69), der lange Jahre brachgefallen und vom Abriss bedroht war. Dank eines umfassenden Bürgerengagements wurde schließlich doch eine umfassende Sanierung in Auftrag gegeben, und seit 2009 wird diese Ikone der Nachkriegsmoderne und des organischen Bauens von einer Grundschule und der städtischen Musikschule wieder mit Leben gefüllt.

„Eine Pauschallösung für den Umgang mit der Nachkriegsmoderne und mit Denkmälern



Visionäre Schule von Hans Scharoun in Marl: Nach Jahren des Verfalls durch eine Bürgerinitiative und ein neues Nutzungskonzept gerettet



Große Wohnbauten, die funktionieren: Die „Hügelhäuser“ von Frey, Schröder, Schmidt (Stuttgart) mit Peter Faller, Hermann Schröder (Stuttgart)

allgemein kann es nicht geben, denn die Schwerpunkte können für jedes Bauwerk unterschiedlich sein“, erklärte Cornelia Zuschke, Planungsdezernentin der Landeshauptstadt Düsseldorf, im Rahmen der Pressefahrt. Die Tour führte hier zum Dreischeidenhaus von Hentrich, Petschnigg mit Eller, Moser, Walter, das 2012 bis -14 von HPP umfassend saniert wurde. „Die haben sich damals was getraut“, bemerkte Zuschke. Ihr Anliegen sei es stets, dass alle Beteiligten um die beste Lösung ringen. „Das kann ruhig ein leidenschaftlicher fachlicher Disput sein“, so Cornelia Zuschke. Diskutiert wurde an diesem Objektbeispiel unter anderem, inwieweit ein Ersatz von Originalbauteilen durch moderne Werkstoffe mit ähnlichem Erscheinungsbild zulässig sei.

„Originalbauteile strahlen eine große Authentizität aus, deshalb ist es immer ein Ziel der Denkmalpflege, solche Materialien zu erhalten“, erläuterte Dr. Holger Mertens, Landeskonservator des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. „Wenn das nicht gelingen kann, etwa aus technischen Gründen oder aus finanziellen Erwägungen, muss auch ein 1 zu 1-Ersatz möglich sein.“

Besucht wurden auch das Sonnensegel im Westfalenpark Dortmund von Behnisch + Partner (1969) sowie in Düsseldorf das Schauspielhaus von Bernhard Pfau (1965 - 69), das gegenwärtig saniert wird, die Kunsthalle am Grabbeplatz (Beckmann und Brockes, 1967)

und die Kunstsammlung NRW (Dissing + Weitling, 1986), die noch kein eingetragenes Baudenkmal ist.

Diskutiert wurde mit den Fachjournalisten auch die allgemeine Wertschätzung für das Thema Denkmalschutz in der Öffentlichkeit. „Ich denke schon, dass den Menschen der Schutz wichtiger Bauwerke ein Anliegen ist“, meinte Dr. Uwe Koch, der Geschäftsführer des Deutschen Nationalkomitees Denkmalschutz. Er sehe eher eine Krise der institutionellen Denkmalpflege: „Die gerät schon einmal schnell unter Beschuss oder wird als Bedrohung der Freiheit des Bauherrn wahrgenommen.“ Ein Lösungsansatz sei die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Umgang mit ihrer gebauten Umwelt.

Eine Anregung, die auch Anne Katrin Bohle, Ministerialdirigentin im NRW-Heimat- und Bauministerium, im Gespräch mit den Journalisten aufgriff. „Wir müssen schon früh vermitteln, dass Denkmalschutz keine Frage des Geschmacks ist, sondern anhand klarer Kriterien erfolgt“, sagte sie. Nordrhein-Westfalen verfüge über ein reiches Erbe an Nachkriegsbeständen. Dennoch sei keine „Welle an Unterschutzstellungen“ zu erwarten. Sorge mache ihr der große Instandsetzungstau in diesem Bausegment, betonte Anne Katrin Bohle. Insgesamt seien in Nordrhein-Westfalen bislang lediglich drei Prozent der Gebäude als Denkmal eingetragen. □



Auf dem sanierten Dreischeidenhaus: Cornelia Zuschke (l.) und Claudia Roggenkämper von HPP





„Zukunft-Kirchen-Räume“

In dem **Projekt „Zukunft-Kirchen-Räume. Kirchengebäude erhalten, anpassen und umnutzen“** widmet sich StadtBauKultur NRW gemeinsam mit der Architektenkammer NRW und der Ingenieurkammer-Bau NRW und unter Mitwirkung der (Erz-)Bistümer und Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen der **Herausforderung leer stehender Sakralbauten**. Langfristig werden 25 bis 30 Prozent, das heißt circa 1500 der rund 6000 Kirchen in Nordrhein-Westfalen, leerstehen. Gründe für diese Prognose sind unter anderem die veränderten Gewohnheiten und Prioritäten bei der kirchlichen Glaubensausübung sowie der demografische Wandel, der mit einem Rückgang der Kirchenmitglieder einhergeht.

Ziel des Projektes ist, sich aktiv für den Erhalt dieses Kirchenbestandes, der wie kein anderer die Geschichte und Identität unserer Städte und Gemeinden prägt, einzusetzen und diejenigen, die an der baulichen Anpassung oder Umnutzung von Kirchengebäuden beteiligt sind, bei der Bewältigung dieser großen Herausforderung zu unterstützen. Im Mittelpunkt des Projektes steht eine **Website**, auf der neben ausgewählten Projektbeispielen von bereits realisierten Konzepten umfangreiche Kontaktdaten von potenziellen Ansprechpartnern sowie relevante Fachinformationen (u. a. zu Verfahrensweisen, Bau- und Kirchenrecht sowie Denkmalschutz) abgerufen werden können.

Darüber hinaus soll es ein **Beratungsangebot** geben, das von betroffenen Kirchengemeinden in Anspruch genommen werden kann. □ Esther Heckmann

Aktuelle Informationen dazu erhält man ab Oktober 2018 auf den Websites

☛ www.zukunft-kirchen-raeume.de und www.stadtbaukultur-nrw.de.

Glasstec in Düsseldorf: „Durchblicke“

„Durchblicke – Neue Architekturen mit Glas“ – unter diesem Thema findet am 25. Oktober im Rahmen der Fachmesse „glasstec 2018“ in der Messe Düsseldorf ein internationaler Architekturkongress zum Planen und Bauen mit dem Werkstoff Glas statt. Das Programm entsteht seit vielen Jahren in Kooperation mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. „Glas ist ein technisch und optisch prägender Werkstoff, der das Erscheinungsbild unserer Städte in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert hat“, stellt AKNW-Präsident Ernst Uhing fest. Aus diesem Grunde freue sich die Architektenkammer NRW darüber, dass das Themenfeld „Architektur und Städtebau“ im Rahmen der Glasstec durch einen Fachkongress regelmäßig intensiv diskutiert werde.

Die Technologie des Glases hat sich in den vergangenen Jahren in erheblichem Maße weiterentwickelt und ermöglicht heute die Kontrolle von Licht und Wärme, die Gewinnung und Speicherung von Energie sowie den Schutz von Menschen und Sachwerten. Geblieben ist sein Alleinstellungsmerkmal unter den Baustoffen: Glas ist transparent und ermöglicht sowohl den Durchblick in das Gebäudeinnere als auch die visuelle Verbindung zwischen innen und außen. Dabei verfolgen moderne Verfahren der Oberflächenveredelung nicht nur funktionale Ziele, sondern bieten auch zahlreiche Möglichkeiten einer differenzierten Gestaltung von Glasfassaden.

Der Internationale Architekturkongress im Rahmen der Messe glasstec 2018 will die Vielfalt der Anwendung von Glas in der Architektur aufzeigen und dabei sowohl gestalterische als auch funktionale Potenziale durch den innovativen Einsatz von Glas herausstellen. International renommierte Architektinnen und Architekten werden ihre Positionen anhand von Entwurfsprinzipien beispielhafter Bauwerke darstellen und einen Gesamtüberblick über aktuelle Architektur mit Glas von hoher ästhetischer und funktionaler Qualität ermöglichen.

Zu den Referenten gehören Martin Hakiel (gmp Architekten, Berlin), Nils Ole Bae Brandtzæg (Atelier Oslo), Lina Ghotmeh (Lina Ghotmeh – Architecture, Paris), Dominik Nocon (Henning Larsen GmbH, München), Dieter Henke und Marta Schreieck (Henke Schreieck Architekten ZT GmbH, Wien), Juho Grönholm (ALA ARCHITECTS, Helsinki) und Daniel Vos (Heintges Consulting Architects & Engineers P.C., New York). – Im Anschluss an den Kongress (9.00 – 13.30 Uhr) besteht Gelegenheit zum Besuch der Messe glasstec und zur Teilnahme an einer Führung durch die Sonderschau „glass technology live“. □ pm/ros

☛ Ausführliches Programm unter www.aknw.de.

Neue Sachverständige für das Sachgebiet „Schäden an Gebäuden“ ist Dipl.-Ing. Silke Sous.

Die Architektin aus Stolberg wurde am 12. Juli 2018 durch AKNW-Vizepräsident Michael Arns als Sachverständige öffentlich bestellt und vereidigt.

Von der Architektenkammer NRW sind inzwischen 87 Sachverständige (Kammermitglieder) öffentlich bestellt, davon nunmehr 15 Sachverständige für das Sachgebiet „Schäden an Gebäuden“.



Foto: Melanie Brans / Architektenkammer NRW

Transparent und rechtssicher? – Fachtagung zur Vergabe kommunaler Planungsleistungen

Wie vergeben unsere Städte und Gemeinden Planungsleistungen? Die Antwort auf diese Frage ist für die Arbeit der Architektinnen und Architekten, für Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner von großer Bedeutung. Und zwar für Architekten und Planer auf beiden Seiten des Schreibtisches, sowohl für freiberuflich tätige Architektinnen und Architekten als Auftragnehmer als auch für Mitglieder der AKNW, die bei den Kommunen beschäftigt sind oder die im kommunalen Auftrag Vergabeverfahren betreuen.

Vor diesem Hintergrund lädt die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 22. November 2018 zu einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung in den Düsseldorfer Malkasten ein. Die Vergabe kommunaler Planungsleistungen soll darin von Vertretern verschiedener Kommunen Nordrhein-Westfalens, von Auftragnehmern und von Juristen erörtert werden. Die verschiedenen Aspekte der Vergabe sollen darüber hinaus durch die Präsentation von Best-Practice-Beispielen und in Podiumsdiskussionen vertieft werden.

In den vergangenen Jahren ist die Vergabe von Planungsleistungen öffentlicher Auftraggeber zunehmend komplexer geworden. Die Novelle des Vergaberechts im Jahr 2016, die Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Nordrhein-Westfalen Mitte 2018, die verpflichtende Nutzung elektronischer Plattformen ab Oktober 2018 und die Integration neuer Planungsmethoden wie

Building Information Modeling (BIM) in den Planungsprozess stellen Kommunalverwaltungen vor große Herausforderungen. Die Absicht, Vergabeprozesse transparent und rechtssicher zu machen, kollidiert vielerorts mit einer schlechten Personalausstattung der zuständigen Behörden.

Gleichzeitig ist auch die Bewerbung um öffentliche Aufträge für Architekten und Stadtplaner immer aufwändiger geworden. Die zunehmend juristisch geprägten Inhalte von Vergabeverfahren dominieren immer öfter ganze Projektabläufe und lassen das Ziel einer Qualitätsoptimierung der Planung in manchen Fällen aus den Augen geraten.

Rathäuser, Stadthallen, Sportanlagen, Bibliotheken und Schulen stehen im Blickpunkt der Öffentlichkeit und werden tagtäglich von vielen Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar genutzt. Die Planung kommunaler Bauten ist deshalb ein wesentlicher Faktor zur Wahrung und Steigerung der Baukultur. Ziel bei der Vergabe von Planungsleistungen muss es sein, eine bestmögliche Planung hinsichtlich städtebaulicher Einfügung, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Gestaltung zu erreichen. Ein Ziel, das alle Planungsbeteiligten nur gemeinsam erreichen können. □ ros

22.11.2018, Malkasten Düsseldorf

Plattform baukunst-nrw in Überarbeitung

Der online-Führer zu Architektur und Ingenieurbaukunst, www.baukunst-nrw.de, befindet sich gegenwärtig in Überarbeitung. Es kann deshalb vorkommen, dass einzelne Objekte in den kommenden Wochen ohne Fotos gezeigt werden. Auch ist die baukunst-App gegenwärtig nicht mehr in den Stores abrufbar. Die Datenbank soll sukzessive wieder vervollständigt werden. Insgesamt sind mehr als 2200 Bauwerke aus NRW erfasst. □ ros

Wichtig zu wissen! „Berufsunfähigkeitsrente beim Versorgungswerk“

In der Rubrik „Fragen und Antworten“ finden Sie Informationen hierzu!

Schauen Sie einfach nach unter

vw-aknrw.de/service/fragen-und-antworten/berufsunfaehigkeitsrente.

HAUS DER ARCHitekten



12 aus 50 Schulen

Die derzeit besten neuen oder modernisierten Schulgebäude in Nordrhein-Westfalen werden am 24. September in Bochum mit dem **3. Schulbaupreis NRW** ausgezeichnet. Anschließend werden die Ergebnisse des Verfahrens vom 25. September bis zum 16. Oktober in einer **Ausstellung im Haus der Architekten** gezeigt.

Mit dem Schulbaupreis würdigen die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und das NRW-Ministerium für Schule und Bildung alle drei bis fünf Jahre **herausragende, innovative und wegweisende Schulneubauten** oder umfassende Schulmodernisierungsprojekte. Die Bedeutung der Architekturqualität von Schulbauten



Foto: Claudia Dreijose

Erweiterung Gesamtschule in Hörstel (Architektur: assmann GmbH mit wbp Landschaftsarchitekten GmbH, Bochum)

soll herausgestellt und ihr positiver Einfluss auf die pädagogische Arbeit in der Schule betont werden.

Das laufende, inzwischen dritte Verfahren war Ende 2017 ausgelobt worden. Aus 50 Einreichungen wählte die elfköpfige Jury in einer intensiven Sitzung im Juni 2018 unter dem Vorsitz der Münchner Architektin Ellen Dettinger zwölf Bauwerke als gleichrangige Preisträger aus.

Die **Preisverleihung** findet am **24.09.18 im „Neuen Gymnasium Bochum“** (Querenburger Straße 45) statt, Preisträger des 2. Schulbaupreises. Zur Vernissage sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Natürlich auch in die Ausstellung ins Haus der Architekten. Der Eintritt ist frei. □ ros



Foto: Barbara Franke / Neue Westfälische

Architekt Thomas Spooren (r.) mit Tochter Lisa Spooren und Bauherr Lambert Austermann



Foto: Thomas Spooren

Pressearbeit und persönliche Einladungen lohnen sich: Am „TdA 2018“ zählte das Büro Spooren Architekten mehr als 400 Besucher in Bielefeld

Einsatz, der sich lohnt

Warum sich Architekt Thomas Spooren aus Gütersloh seit über 20 Jahren am „Tag der Architektur“ beteiligt

Interview: Christof Rose

Mit mehr als 400 Besuchern war sein Objekt „Umbau einer Scheune in ein Wohnhaus“ in Bielefeld einer der Publikumsfavoriten des „Tags der Architektur 2018“. Eine solche Resonanz ist aber keineswegs ein Selbstläufer, sondern Ergebnis einer konsequenten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, betont der Gütersloher Architekt Thomas Spooren im Gespräch mit dem Deutschen Architektenblatt NRW.

Thomas Spooren, Sie gehören zu den Kammermitgliedern, die sich fast seit Bestehen des Tags der Architektur in jedem Jahr an der Veranstaltung beteiligen. Was treibt Sie an?

Das sind gleich mehrere Gründe. Zum einen engagiere ich mich in der Region seit vielen Jahren aktiv für baukulturelle Fragen – etwa im Gestaltungsbeirat der Stadt Gütersloh oder auch als aktives Gründungsmitglied des Ortskuratoriums Gütersloh der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Ich denke, wir müssen den Menschen unsere Architektur erläutern und sie für Fragestellungen interessieren, die unsere gebaute Umwelt betreffen. Das geht am Tag der Architektur ganz hervorragend, weil wir gemeinsam am gebauten Beispiel stehen.

Ein zweiter Punkt ist die Werbung für unsere Leistungen: Wir sind ein Büro mit rund zehn Mitarbeitern, arbeiten in der Region Ostwestfalen und realisieren viele kleinere Projekte im Bestand. Darüber berichtet kein Lifestyle-Magazin und keine Fachzeitschrift. Nach den vielen Gesprächen, die wir am Tag der Architektur führen, gibt es aber immer konkrete Anfragen von Bauherren, die uns besucht haben. Und natürlich hilft auch die Berichterstattung unserer lokalen Zeitungen.

Was tun Sie, damit Bauherren und Architekturinteressierte am Tag der Architektur Ihre Projekte besuchen?

Die Architektenkammer informiert ja die Medien bereits sehr umfassend. Wir ergänzen das, indem wir in den Städten, wo wir Objekte öffnen, die zuständigen Zeitungsredakteure und Journalisten persönlich ansprechen. Im direkten Gespräch kann ich viel mehr Informationen vermitteln und Interesse für unsere Objekte wecken, als wenn ich nur auf eine E-Mail vertrauen würde. Ich betrachte die „Pressebindung“ genauso als meine Aufgabe wie eine aktive „Kundenbindung“. Das zahlt sich regelmäßig aus, indem auf unsere Objekte in den regionalen Zeitungen hingewiesen wird.

Darüber hinaus laden wir aber auch unsere ehemaligen Bauherren und Projektpartner mit einer persönlichen Einladungskarte schriftlich ein. Es gibt mittlerweile Architektur-Interessierte, die gezielt zu unseren Bauwerken kommen – weil sie das Bauen im Bestand und der Umgang mit Denkmälern besonders fasziniert.

Der Tag der Architektur fand in NRW am 23. und 24. Juni 2018 bereits zum 26. Mal statt. Bleiben Sie weiterhin dabei?

Unbedingt, und es ist mir ein Anliegen, junge Kolleginnen und Kollegen zu sensibilisieren, ebenfalls mitzumachen. Wir müssen unsere Arbeit öffentlich kommunizieren, um im Wettbewerb – etwa mit Bauträgern – zu bestehen und um für eine lebendige Baukultur in Deutschland zu kämpfen. Meine Erfahrung über all die Jahre ist: Wer sich in besonderer Weise engagiert, erhält auch besonders spannende Aufträge. Mitmachen lohnt sich also! □

Hotspot der Sicherheits- und Brandschutzbranche

Vom 25. bis 28. September 2018 soll die Fachmesse „Security Essen“ zum Treffpunkt der internationalen Sicherheits- und Brandschutzbranche werden. Erstmals findet die Leitveranstaltung auf dem modernisierten Gelände der Messe Essen statt, gegliedert in sechs Themenbereiche. Dabei fokussiert die Security Essen vor allem auf das Thema „digitale Sicherheit“. Aussteller aus dem Bereich Cyber-Security und Wirtschaftsschutz präsentieren ihre Lösungen in einer eigenen Messehalle. Neu ist die „Cyber Security Konferenz“. Zu den Themenfeldern gehören Zutritt, Mechatronik, Mechanik und Systeme, Video, Brand und Einbruch sowie Cyber Security und Wirtschaftsschutz. Oliver P. Kuhrt, Geschäftsführer der Messe Essen



zeigt sich zuversichtlich, dass die Fachmesse mit geschärftem Profil von der Branche angenommen werden wird: „Die Fachmesse ist deutlich digitaler, moderner und interaktiver geworden.“

Vergeben wird zum sechsten Mal der „security innovation award“, mit dem Produktneuheiten im Bereich der Sicherheitstechnik ausgezeichnet werden. Der „Oscar der Sicherheitsbranche“ wird erstmals auch in der Kategorie „Cyber Security/Wirtschaftsschutz“ vergeben. Neu in die Jury berufen wurde Klaus Brüggelolte, Vizepräsident der Architektenkammer NRW, der – so die Messe Essen – mit seinem Fachgebiet eine wichtige Aussteller- und Besuchergruppe der Security Essen repräsentiert. □ ros

blue afternoon auf der Expo Real in München

Alles ganz in blau: Im Rahmen der Expo Real-Immobilienmesse (8. – 10.10.2018) in München lädt die Architektenkammer NRW wieder in Zusammenarbeit mit der NRW.Bank zu ihrem beliebten „blue afternoon“ ein. Am ersten Messetag, dem 8. Oktober, besteht für Kammermitglieder und interessierte Fachleute der Planungs- und Immobilienbranche wieder die Gelegenheit, sich bei einem Imbiss auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und Nachrichten aus der Branche zu erfahren. Mehrere hundert Teilnehmer machen den gemeinsamen Landesstand ab 17.00 Uhr zu einem lebendigen Hot-Spot der nordrhein-westfälischen Branche in der Messe München.



Impression vom „blue afternoon“ 2017

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen nutzen das Forum, um Gespräche mit Politikern und Investoren, mit Architekten und Vertretern aus Bund, Land und Kommunen zu führen.

Der besondere Reiz der Expo Real ergibt sich aus der großen Akzeptanz des Formats in der Branche: Die meisten großen Städte und Kreise sind hier vertreten, um neue Projekte vorzustellen und für Ansiedlungen zu werben. Auch die Politik nutzt die Expo Real, um sich über Trends und Projekte zu informieren und mit den Verantwortlichen persönlich zu sprechen. Das Konferenzprogramm mit rund 400 Referenten bietet einen Überblick über aktuelle Trends und Innovationen des Immobilien-, Investitions- und Finanzierungsmarktes.

Das Engagement der Architektenkammer NRW in München erklärt sich damit, dass die Expo Real-Messe die wichtigste deutsche Immobilienmesse ist. Repräsentanten der Archi-


Im Jahr 2017 kamen 41 775 Teilnehmer aus 75 Ländern und gut 2000 Aussteller aus 35 Ländern zur Messe nach München. □ ros

BAU
KUNST
ARCHIV
NRW

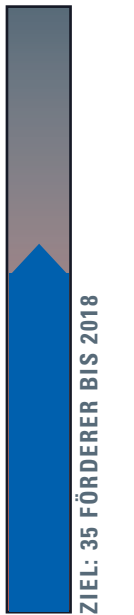
FÖRDERVEREIN

STAND:
SEPTEMBER
2018

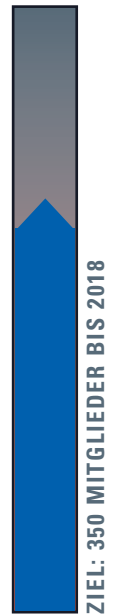
**DIESMAL: DAS BESONDERE
ERFOLGS-BAROMETER
DES BAUKUNSTARCHIV NRW**



ZIEL: 350.000 EUR BAUKOSTEN-ZUSCHUSS BIS 2018




ZIEL: 35 FÖRDERER BIS 2018



ZIEL: 350 MITGLIEDER BIS 2018

ES IST SOWEIT:



Das Baukunstarchiv NRW in Dortmund geht auch für die Öffentlichkeit ab dem 5. 11. 2018 an den Start.

Sichern Sie sich jetzt noch Ihre Vorteile mit einer Mitgliedschaft im Förderverein!

MITGLIEDSUNTERLAGEN ANFORDERN:

Förderverein Baukunstarchiv
c/o Gerber Architekten
Tönnishof 9 | 44149 Dortmund
T: 0231. 906 51 00
www.foerderverein.baukunstarchiv-nrw.de



Foto: Glenn Carstens-Peters on Unsplash

Für den Einsatz im Planungsbüro: Die AKNW hat für ihre Mitglieder mit mehreren Anbietern von Büro-Software Rahmenverträge abgeschlossen.

Vergünstigte Software und Download-Angebote

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen bietet ihren Mitgliedern auf ihrer Homepage ein breites Spektrum an Service-Angeboten: So hat die AKNW mit verschiedenen Software-Produzenten Vereinbarungen abgeschlossen, die Mitgliedern den Erwerb von Programmen zu besonderen Konditionen ermöglichen. Zur Verfügung stehen diverse EDV-Programme:

- Formulare für Architekten
- Programme für Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung (AVA)
- CAD-Programme und 3D-Modellierungssoftware
- Software für Büromanagement
- Software für Projektmanagement
- Software für den Energiebereich (EnEV, Energieberatung, Energieausweis)
- Angebote für Sachverständige (Bauschäden)

Die Bestellungen erfolgen unmittelbar bei den jeweiligen Software-Herstellern. Diese prüfen dann die Mitgliedschaft anhand der auf der AKNW-Homepage veröffentlichten Architektenliste.

Weiterhin hat die Architektenkammer NRW auf ihrer Internetseite Informationen, Texte und Papiere zusammengestellt, auf die man als Architektin oder Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt oder Stadtplaner in der täglichen Praxis immer wieder zurückgreifen muss: Bauantragsformulare, Orientierungs- und Arbeitshilfen stehen den Mitgliedern der AKNW zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Das gesamte Service-Angebot für Mitglieder finden Sie unter

www.aknw.de in der Rubrik „Mitglieder / Service“.

Bürovermittlungsdienst der Architektenkammer NRW

Immer wieder erhält die AKNW Anfragen von jüngeren Mitgliedern, die gerne in ein bestehendes Architekturbüro als Partner einsteigen oder ein Büro übernehmen möchten. Umgekehrt stehen ältere Kollegen häufig vor dem Problem, ihre Büronachfolge zu sichern. Um diese potenziellen Partner zusammenzubringen, hat die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen einen Bürovermittlungsdienst eingerichtet. Dieser nimmt Angebote und Anfragen entgegen und leitet diese an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiter. Ziel ist es, Kontakte zu initiieren und den Austausch zu fördern. Zudem vermittelt der Bürovermittlungsdienst auch eine Erstberatung zu einem Beratungsunternehmen, das sich auf Büronachfolgen spezialisiert hat.

Der Bürovermittlungsdienst der AKNW ist unter Tel. (0211) 49 67-36 erreichbar.

Kleinanzeigen mit Architekturbezug

Sie möchten nicht mehr benötigte Büromaterialien, gebrauchte Software, Fachliteratur oder ähnliches verkaufen? Sie sind auf der Suche nach Büroräumen, möchten Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen knüpfen oder im Rahmen eines Co-Working-Spaces einen Arbeitsplatz zur Miete anbieten? Solche und weitere Kleinanzeigen können im „Schwarzen Brett“ der Architektenkammer NRW auf www.aknw.de inseriert werden.

Der Online-Service ist kostenfrei und neben der stark nachgefragten Jobbörse eine weitere Dienstleistung für die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, die guten Zuspruch findet. In dem Bereich finden sich regelmäßig neue Angebote und Gesuche.

Praktisch: Wer bereits einen Zugang zur Jobbörse der AKNW besitzt, kann auf dem Schwarzen Brett mit seinen bestehenden Login-Daten inserieren. Erstbesucher müssen sich für den Service, der sowohl für das Schwarze Brett als auch für die AKNW-Jobbörse gilt, kurz registrieren.

Die Laufzeit der Anzeigen auf dem Schwarzen Brett beträgt längstens zwei Monate, die Zahl der Anzeigen pro Person ist nicht begrenzt. Eine Voraussetzung gibt es allerdings: Alle Inserate sollten in einem erkennbaren Bezug zum Thema Architektur stehen.

www.aknw.de, Rubrik „Schwarzes Brett“



Expertenkommission zu Baukosten und LBO

Eine Experten-Kommission soll im Auftrag des Landes bis Ende des Jahres das Potenzial für die Senkung von Baukosten ermitteln. Die konstituierende Sitzung fand am 24. Juli unter der Leitung von NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach statt. Ziel der „Baukostensenkungskommission“ ist es, sich inhaltlich mit den untergesetzlichen Vorschriften auseinander zu setzen, die im Nachgang zur Neufassung der Landesbauordnung (LBO) zu regeln sind. Damit werden Standards, die im Gesetz nicht bis ins Detail erläutert werden können, festgeschrieben.

Wie die Ministerin erläuterte, sollen eine möglicherweise überbordende Bürokratie oder unnötig hohe Standards beim Bau überprüft werden. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist mit ihrem Präsidenten Ernst Uhing in der Kommission vertreten, weitere Mitglieder stammen aus Kommunen und Verbänden, etwa der Wohnungswirtschaft.

Kammerpräsident Ernst Uhing hob in der konstituierenden Sitzung des Gremiums die Bedeutung der Grundstücksfrage hervor. „Bezahlbare Grundstücke sind eine Voraussetzung für kostengünstiges Bauen“, so Uhing. Immer noch gebe es Kommunen, die nicht wüssten, wo Grundstücke zur Verfügung ständen. Alexander Rychter, Direktor des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (VdW RW), wies darauf hin, dass auch Autostellplätze in Tiefgaragen zu den Kostentreibern im Wohnungsbau gehörten. Auch lange Baugenehmigungsverfahren können nach Expertenangaben die Kosten um bis zu drei Prozent in die Höhe treiben. □ ros

Bonn: 40 Prozent-Quote für Sozialwohnungen

Als erste Kommune in Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Bonn eine 40-Prozent-Quote für den geförderten Wohnungsbau festgelegt. Bisher liegen solche Quote für größere Wohnungsbauvorhaben in den Großstädten in der Regel zwischen 20 und 30 Prozent. Die Rhein-

nische Post zitiert einen Sprecher der Stadt Bonn mit den Worten: „Bonn wächst, Studien prognostizieren bis 2030 weiteren Zuzug, während in der Stadt schon jetzt dringend benötigter Wohnraum fehlt.“ Nach Berechnungen der NRW.Bank hatte Bonn im Jahr 2016 genau 329 Sozialwohnungen pro 10 000 Einwohner. Zum Vergleich: Düsseldorf kommt auf 249, Köln immerhin auf 372 und Neuss sogar auf 460 Wohneinheiten. □ ros

Landtag: Bauausschuss mit neuem Vorsitzenden

Neuer Vorsitzender des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen im Landtag NRW ist seit Mitte Juli Hans-Willi Körfges (SPD, Foto l.). Der 64-jährige Jurist



aus Mönchengladbach übernimmt die Aufgabe von Stefan Kämmerling (SPD), der zum Sprecher für Kommunales der SPD-Fraktion ernannt wurde. □ ros

Land unterstützt Gartenschau-Pläne des RVR

Das Land Nordrhein-Westfalen gibt grundsätzlich grünes Licht für die Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027. Das Kabinett stimmte zu, dass die Durchführung der IGA im Rahmen bestehender Landes-, Bundes- und EU-Programme sowie Richtlinien und verfügbarer Haushaltsmittel unterstützt wird. Angesichts des hohen Fördermittelbedarfs und noch ungeklärter Finanzierungsfragen müssten jedoch weitere Ge-

spräche mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) und den beteiligten Kommunen geführt werden. Die NRW-Ministerien für Heimat und Bau sowie für Umwelt haben daher die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte aus der Region sowie die Emschergenossenschaft und den RVR zu einem Austausch eingeladen, um den aktuellen Sachstand und die weiteren Schritte zu erörtern.

Getragen werden soll die IGA Metropole Ruhr 2027 vom RVR, den 53 Kommunen und vier Kreisen des Ruhrgebiets sowie der Emschergenossenschaft gemeinsam mit dem Land NRW. Der RVR hat zusammen mit der Emschergenossenschaft die Bewerbung initiiert und durchgeführt. □ idr/ros

Über 3 Mio. Euro EU-Förderung für Halde Hoheward

Der Regionalverband Ruhr (RVR) hat im Juli von der Bezirksregierung Münster einen Förderbescheid über knapp 3,2 Millionen Euro für seinen „AktivLinearPark“ erhalten. Mit dem Projekt will der RVR das südliche Umfeld der Halde Hoheward an der Stadtgrenze Herten/Recklinghausen neu gestalten. Die EU-Mittel werden über das Förderprogramm „Grüne Infrastruktur“ im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes „Emscherland 2020“ zur Verfügung gestellt.

Geplant ist der Bau eines 1,5 Kilometer langen Fuß- und Radweges auf einer ehemaligen Bahntrasse zwischen der Hohewardstraße in Herten und der Wanner Straße in Recklinghausen. Weiterhin sollen barrierefreie Spiel-, Sport-, Lern- und Ruhemöglichkeiten entstehen. Besonderer Wert wird auf die Erhaltung der vorhandenen Industrienatur und -kultur gelegt. Baubeginn ist im Herbst 2018.

Seit 2004 realisiert der Regionalverband Ruhr das Gesamtprojekt Landschaftspark Halde Hoheward. Hierzu wurden mit Hilfe von Fördermitteln die Halde und weitere Grundstücke der Ruhrkohle AG erworben. Ein wichtiger Baustein ist die Ringpromenade, eine durchgehende Verbindung am Haldenfuß. Die ersten drei Bauabschnitte wurden bis 2015 fertiggestellt, nun soll der vierte und letzte Teilabschnitt folgen. □ idr/ros

Das 1 × 1 der sozialen Wohnraumförderung

Grundlagen und Vergleich des geförderten Wohnungsbaus in NRW

Text: Theresa Kotulla und Prof. Dr. Elisabeth Beusker

Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum in den Ballungszentren ist in den meisten europäischen Ländern in den vergangenen Jahren stark angestiegen. In vielen Großstädten kann sich ein zunehmender Anteil der Bevölkerung mit niedrigem Einkommen keine Wohnung mehr leisten. Nahezu jedes Land in Europa weist heute Ballungsräume mit einem dezimierten Bestand und einem zunehmenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum auf. In Europa gibt es zwei grundlegend verschiedene politische Zielsetzungen im Hinblick auf die staatliche Wohnraumversorgung. Länder wie Schweden und die Niederlande versorgen große Teile ihrer Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum. Demgegenüber haben Deutschland und die meisten anderen EU-Länder ihre staatliche Unterstützung verstärkt auf bestimmte, am Wohnungsmarkt benachteiligte Zielgruppen ausgerichtet. Zu diesen Gruppen zählen u. a. Familien, Alleinerziehende und Senioren, die vielfach auf erschwerte Bedingungen am Wohnungsmarkt stoßen.

Auch in Deutschland hat sich in vielen Regionen die Angebots- und Nachfragesituation verschärft. Deutschlandweit ist der Anteil der geförderten Wohnungen an allen fertiggestellten Wohnungen in den vergangenen Jahren von 16 Prozent (2009) auf rund 6 Prozent (2014) zurückgegangen. Die neue Bundesregierung geht davon aus, dass bis 2020 über eine Million neue und insbesondere preisgünstige Wohnungen gebraucht werden.

Seit der Föderalismusreform 2006 liegt die Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung bei den Bundesländern. Bis heute haben elf der 16 Bundesländer spezifische Landesgesetze erlassen und regionale Förderprogramme aufgestellt. Dies hat den Vorteil, dass diese mit spezifischen Gesetzen und Förder-

programmen auf die regionalen Bedarfe reagieren. Gleichzeitig führt dies aber auch dazu, dass die Länder im Rahmen ihrer Wohnraumversorgungspolitik verschiedene Förderbausteine verwenden, diese auf unterschiedlichem Stand sind und somit nur schwer verglichen werden können.

Die Situation in NRW

Im Ländervergleich verfügt Nordrhein-Westfalen über viele Ballungsräume mit einer hohen Bevölkerungsdichte. Zu nennen sind hier beispielsweise Düsseldorf mit 2820 und Essen mit 2770 Einwohnern je qkm, die vom vorherrschendem Wohnraumangel betroffen sind (vgl. IT.NRW, 2016). Um diesem entgegenzuwirken, wurden Gesetze erlassen und Förderprogramme beschlossen, welche kontinuierlich weiterentwickelt werden. Im Jahr 2016 wurden 850 Mio. Euro für den Neubau von 7110 preisgebundenen Mietwohnungen zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms 2016 knapp 59 % mehr Mittel abgerufen als im Vorjahr (vgl. NRW.Bank, 2017).

Die gesetzliche Grundlage für die soziale Wohnraumförderung bilden in NRW das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW, 2009) und die Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB, 2018). Ergänzend dazu gilt derzeit das mehrjährige Wohnraumförderungsprogramm 2018 bis 2022 (WoFP 2018-2022). In dem WFNG NRW werden der allgemeine Geltungsbereich und die Ziele und Aufgaben der sozialen Wohnraumförderung festgelegt. Des Weiteren werden in diesem Gesetz die Fördergrundsätze, -gegenstände und -instrumente definiert und die Fördermittelausgabe geregelt. Außerdem werden die Einkommensgrenzen für die Mieterhaushalte festgelegt. Die WFB (2018) präzisieren demgegenüber die Art und den Umfang einer Förderung. Außer-

dem enthalten die WFB Vorgaben hinsichtlich der Wohnberechtigungen, der Mieten, Fördermittel und -konditionen sowie spezifischer Planungsanforderungen für mietpreisgebundene Wohnungen.

Bauvorgaben

Die bestehenden Unterschiede in den Förderinstrumenten der Bundesländer zeigen sich auch in den Planungs- und Bauanforderungen der Länder für geförderte Wohnbauprojekte. Diese Anforderungen beziehen sich in der Regel auf drei Bereiche: Die meisten Länder definieren Unter- bzw. Obergrenzen für Wohnflächenvorgaben von verschiedenen Wohnungstypen (1-bis 4-Zimmer Wohnungen) oder Haushaltsgößen (1- bis 4-Personen Haushalte). Des Weiteren werden Anforderungen für die Wohnungen festgelegt. Hierzu gehören die Mindestgrößen für Räume oder der direkte Zugang zu einem Balkon, einer Loggia oder einer Terrasse. Darüber hinaus legen die Länder Vorgaben für das Gesamtprojekt fest. Hierzu zählt etwa die in NRW geltende Vorgabe, dass ein Drittel der Grundstückfläche als Grünfläche auszubilden ist.

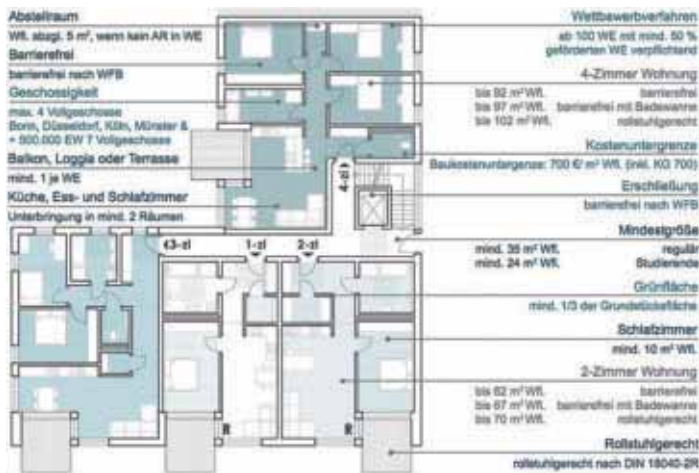
Besonders fallen diese Unterschiede bei den Wohnflächenvorgaben der Bundesländer auf. Die Unterschiede liegen dabei sowohl bei den flächenbezogenen Vorgaben (Obergrenzen) als auch bei den Bezugsgrößen (Wohnungs- bzw. Haushaltstypen). Darüber hinaus treten Unterschiede bei den Anforderungen an die Barrierefreiheit von geförderten Wohnbauprojekten auf. In NRW müssen alle geförderten Wohnungen gemäß den Wohnraumförderungsbestimmungen barrierefrei realisiert werden. Demgegenüber gibt es zum Beispiel in Schleswig-Holstein keine Anforderungen an die Barrierefreiheit im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung. In Hessen müssen alle Wohnungen in geförderten Bauprojekten den Anforderungen der DIN 18040-2

entsprechen. Somit verwenden die Bundesländer unterschiedliche Richtlinien (bspw. WFB oder DIN 18040-2) zur Regelung der Barrierefreiheit im geförderten Wohnungsbau.

Im Zentrum der Förderprogramme stehen vielfach die Neubauvorhaben. Hierzu ist ein Auszug zu den geltenden Planungs- und Bauanforderungen für den Neubau von preisgebundenen Mietwohnungen in NRW in der Abb. 1 wiedergegeben. Dabei sind beispielsweise Unter- und Obergrenzen für Wohnflächenvorgaben von verschiedenen Wohnungstypen und Kostenuntergrenzen für geförderte Wohnungen in den WFB (2018) festgelegt.

Blick über den Tellerrand

Um Entwicklungspotentiale für die soziale Wohnraumförderung in NRW aufzuzeigen, ist



Auszug aus den Bau- und Planungsanforderungen in NRW gemäß WFB, 2018 (eigene Darstellung, Kotulla, Herzog und Hagn; 2018)

neben einem Blick in andere Bundesländer auch die Auseinandersetzung mit der Wohnraumversorgungspolitik einiger Nachbarländer der sinnvoll.

Die Schweiz wirkt beispielsweise auf ganz andere Art dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum entgegen. Grundsätzlich finden in Deutschland und in der Schweiz im Rahmen der staatlichen Wohnraumversorgung eine Subjekt- und eine Objektförderung Anwendung. Zum einen werden Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt finanziell durch den Staat unterstützt (Subjektförderung), und zum anderen fördern beide Länder den Bau und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum (Objektförderung). Vergleicht man die Objektförderung

der beiden Länder, lassen sich wesentliche Unterschiede identifizieren.

Vergleich mit der Schweiz

In der Schweiz obliegt die Inanspruchnahme der Fördermittel lediglich den gemeinnützigen Wohnbauträgern. Zu diesen gehören vor allem Genossenschaften, deren Mitglieder als Selbstnutzer ein starkes Eigeninteresse daran haben, langfristig bezahlbaren und qualitativen Wohnraum zu schaffen. Abweichend von der Schweiz sind in Deutschland alle öffentlichen und privaten Investoren berechtigt, Fördermittel zu beantragen. Allerdings wird in Deutschland derzeit in den meisten Bundesländern der Großteil der Fördermittel von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften abgerufen. Somit ist für die Zukunft der sozialen

Wohnraumförderung in NRW z. B. die Schaffung von mehr spezifischen Förderangeboten für verschiedene Investorentypen denkbar, da die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften dem hohen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum nicht allein begegnen können. □

Prof. Dr. Elisabeth Beusker leitet seit 2015 das neugegründete Lehr- und Forschungsgebiet Immobilienprojektentwicklung an der RWTH Aachen. Theresa Kotulla arbeitet und promoviert in diesem Fachgebiet.

Prof. Beusker führt am 19.10.18 an der RWTH einen Fachkongress „Soziale Wohnraumförderung - Entwicklungstendenzen und Zukunftspotentiale“ durch. Programm im Internet unter

www.rwth-aachen.de.

Bund und Länder

Mit der Föderalismusreform I aus dem Jahr 2006 wurde die soziale Wohnraumförderung in die alleinige Verantwortung der Länder übertragen. Als Ausgleich für den Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes stehen den Ländern seit Anfang 2007 und bis Ende 2019 jährlich Kompensationsmittel in Höhe von 518,2 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt zu. Im Zuge des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes aus dem Jahr 2015 wurden die Mittel durch den Bund um weitere 500 Millionen Euro erhöht, sukzessive erfolgt bis Ende 2019 eine Erhöhung auf insgesamt 1,5 Milliarden Euro.

Nach dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD geht die Bundesregierung von einer gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern für die soziale Wohnraumförderung aus und beabsichtigt für die Jahre 2020 und 2021 die zweckgebundene Bereitstellung von mindestens zwei Milliarden Euro für den geförderten Wohnungsbau. Um dies ab 2020 zu gewährleisten, strebt der Bund derzeit eine Änderung des Grundgesetzes an. Der Bund soll die Möglichkeit erhalten, den Ländern zweckgebundenen Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren. Bisher unterliegen die Mittel des Bundes lediglich einer investiven Zweckbindung, sodass einzelne Länder die Mittel auch für Zwecke außerhalb des sozialen Wohnungsbaus verwendet haben. Anfang Mai 2018 hatte das Bundeskabinett einen entsprechenden Gesetzentwurf für eine Grundgesetzänderung im Bereich des sozialen Wohnungsbaus beschlossen und dem Bundesrat übermittelt. Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung am 6. Juli allerdings keine Zustimmung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung gegeben.

In NRW wird der Anteil aus den Kompensationsmitteln des Bundes bereits seit 2013 zweckgebunden für den geförderten Wohnungsbau eingesetzt. Für die Jahre 2018 bis 2022 stehen im NRW-Wohnraumförderprogramm mindestens 800 Mio. Euro zur Verfügung. NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach hat angekündigt, weitere Finanzmittel des Bundes für die Wohnraumförderung in das NRW-Wohnraumförderprogramm zweckgebunden einfließen zu lassen. □ DS

Rausgeekelt

Wann und wie kann der Architekt bzw. die Architektin ein Vertragsverhältnis vorzeitig beenden?

Text: Dr. Sven Kerkhoff

Architektin A wendet sich mit folgender Frage an die Rechtsberatung der Architektenkammer NRW:

„Für den Neubau eines Mehrfamilienhauses bin ich mit den LPh 1 bis 8 beauftragt worden. Der Bauherr entpuppt sich nun als äußerst schwierig. Wir kommen seit Monaten nicht über die Vorplanung hinaus, weil er immer neue Varianten verlangt, mich dazu bevorzugt nachts und sonntags mit Mails überschüttet und mir vermeintliche Fehler im bisherigen Planungsstand vorwirft, die er anhand von Google-Recherchen meint, herausgefunden zu haben. Als ich ihm nun eine erste Abschlagsrechnung ankündigte, meinte er, ich hätte doch noch gar keine Leistung erbracht. Gerne würde ich die Zusammenarbeit beenden, aber mein Bauherr besteht auf Fortsetzung. – Gibt es für mich einen rechtssicheren Weg, aus dem Vertrag auszusteigen?“

Im Gegensatz zum Bauherrn steht dem Architekten kein freies Kündigungsrecht zu. Diese vermeintliche Ungleichheit wird dadurch kompensiert, dass der Bauherr bei freier Kündigung nicht nur die erbrachten Leistungen, sondern auch das weitere Honorar abzüglich ersparter Aufwendungen zu zahlen hat. Die Folgen einer freien Kündigung treffen ihn also ungleich härter als den gekündigten Architekten.

Problematisch bleibt dennoch, dass der Architekt seinerseits kaum eine Möglichkeit hat, aus einem einmal geschlossenen, langfristigen Vertrag wieder herauszukommen. Solange ihm kein Grund für eine außerordentliche Kündigung zur Seite steht, wie zum Beispiel beleidigende Äußerungen durch den Bauherrn, ist er in der Regel auf eine einvernehmliche Vertragsbeendigung durch einen Aufhebungsvertrag angewiesen. Ist ein solcher nicht zu erreichen, kann unter Umständen das Verlangen nach einer „Bauhandwerkersicherheit“ gem. § 650f BGB n.F. einen Ausweg bieten.

Hiernach hat der Bauherr dem Architekten auf Aufforderung eine Sicherheit, üblicherweise in Form einer Bürgschaft, für den zu erwartenden Honoraranspruch zu stellen. Die Sicherheit kann schon vor Baubeginn und folglich auch von demjenigen Architekten verlangt werden, der ausschließlich mit Planungs-

Gemäß § 650f BGB hat der Bauherr dem Architekten eine Sicherheit für den zu erwartenden Honoraranspruch zu stellen.

aber nicht mit Ausführungsaufgaben befasst ist (vgl. OLG Naumburg NZBau 2014, 364). Die Höhe der zu stellenden Sicherheit bemisst sich nach dem zu erwartenden, noch offenen Vergütungsanspruch, wie er sich aus dem Vertrag und etwaigen nachträglichen Zusatzaufträgen ergibt.

Stellt der Bauherr die Sicherheit trotz Aufforderung mit Fristsetzung nicht, kann der Architekt das Vertragsverhältnis kündigen. Ihm steht in diesem Fall, ähnlich wie bei einer freien Kündigung seitens des Bauherrn, das Honorar für die erbrachten Leistungen und – abzüglich ersparter Aufwendungen – auch für die weiteren Leistungen zu. Welche Frist zur Sicherheitsleistung angemessen ist, bestimmt sich nach den Umständen des Einzelfalls (BGH, Urteil vom 23.11.2017 – VII ZR 34/15). Zumeist werden zwei Wochen aber als ausreichend anzusehen sein. Dass der Architekt das

Sicherungsverlangen womöglich auch als Druckmittel oder mit dem Hintergedanken einsetzt, so vielleicht eine Kündigungsmöglichkeit zu erlangen, macht das Verlangen im Übrigen nicht unzulässig, wie der Bundesgerichtshof jüngst klargestellt hat (BGH, a.a.O.).

Praxistipp

Das Sicherungsverlangen kann einen Weg zur Kündigung eröffnen, sofern die Formalien beachtet werden (vgl. AKNW-Praxisinweis Nr. 20) und der Bauherr die Sicherheit nicht rechtzeitig stellt. Nicht selten führt eine solche Aufforderung übrigens dazu, dass der Bauherr seinerseits den Vertrag kündigt, weil er sich in seiner Ehre getroffen fühlt – zu Unrecht, denn der Anspruch auf die Sicherheit ist nichts anderes als der Ausgleich für das Vorleistungsrisiko des Architekten.

Unabhängig hiervon gilt: Wer zu Beginn des Vertragsverhältnisses unsicher ist, ob eine tragfähige Basis für eine Zusammenarbeit besteht, sollte in Erwägung ziehen, zunächst nur einen Vorplanungsvertrag abzuschließen. Dann nämlich kann der Planer später frei entscheiden, ob er sich noch weiter beauftragen lässt. □

Die Beiträge der Reihe „Rechtsproblem des Monats“ finden Sie auf www.aknw.de in der Rubrik „Mitglieder / Recht und Gesetze / Rechtstipps und Urteile“. Hier können Sie auch gezielt aktuelle Rechtsinformationen nach Themengebieten abrufen.

Hilfe bei juristischen Fragen und Problemen bietet die Rechtsabteilung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen auch im Rahmen einer telefonischen Erstberatung unter Telefon (0211) 4967-27/-29. Sie können Ihre Anfragen selbstverständlich auch schriftlich per E-Mail einreichen unter recht@aknw.de.

Versicherungsschäden: Droht ein „Dämmungsgate“?

Das energetische Bauen und Modernisieren gehört mittlerweile mit Abstand zu den Bauschadensquellen mit dem größten Wachstumspotenzial. Das Institut für Bauforschung e.V. hat bereits 2011 in einer Gemeinschaftsstudie mit der AIA AG und dem Bauherren-Schutzbund e.V. die Hauptursachen dargestellt und Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Sieben Jahre später ist die Erkenntnis ernüchternd, dass die Schadensentwicklung nicht etwa zumindest stagniert, sondern weiter ansteigt. Eine interne Analyse der AIA hinsichtlich der Schadensentwicklung im Aufgabenfeld „Energieberatung“ ergab, dass die Anzahl der Schäden aus diesem Bereich innerhalb eines Jahres (von 2017 auf 2018) um rund 20 Prozent gestiegen ist. Das Schadensvolumen nahm im gleichen Zeitraum um 62 Prozent zu.

Durch inzwischen verstärkte Kontrollen der Fördermittelverwendung kommen zu den Bauwerksschäden auch noch Vermögensschäden durch Fördermittelrückforderungen hinzu, die der betroffene Bauherr im Wege des Schadenersatzes an Planer und Ausführende durchreicht. Dabei hält sich die Baustoffindustrie vornehm zurück, obwohl sie durch Produkte wie z. B. Wärmedämmverbundsysteme (WDVS) zu den Problemen in einem nicht unerheblichen Umfang beiträgt. Während auf zahlreichen Baustellen die Meinung vorherrscht, WDV-Systeme könnten durch angelernte Hilfskräfte verarbeitet werden, zeigt die Schadenerfahrung, dass nahezu die Hälfte der Schäden auf Ausführungsfehler zurückzuführen sind. Dazu gehören nicht den Verarbeitungsrichtlinien entsprechende Verklebungen und Verdübelungen der Dämmung mit der Folge von Hohlstellen, Wärmebrücken, späterer Rissbildung oder teilweiser Ablösung des Materials. Inzwischen ist auch bekannt, dass es unter Umständen auch bei sorgfältigster Verarbeitung zu einer Materialschrumpfung bis zu einem Prozent der Dämmstoffplatten kommen kann, wodurch vergleichbare Folgen eintreten. Die Probleme im Brandfall und bei der Entsorgung sind seit langem bekannt und werden offensichtlich hingenommen.

Ein weiterer großer Schadenkomplex ist und bleibt die Luftdichtheit der Bauwerke, die sowohl bei Bestandssanierungen als auch bei Neubauten zu gesundheitsbelastenden Schimmelbildungen führt. Wer auf nachweisbare Luftdichtheit verzichtet, riskiert in hohem Maße Fördermittelrückforderungen, die leicht damit zu begründen sind, dass eine Luftdichtheitsmessung entweder nicht durchgeführt wurde oder negativ ausfiel. Wird luftdicht gebaut, fehlt - aus Kostengründen - oftmals ein Lüftungskonzept bzw. dessen Umsetzung. Dabei kann man sich nur wundern, wenn man bedenkt, dass in Fahrzeugen Klima- und Lüftungssteuerungen schon seit Jahrzehnten zum Standard gehören.

Fazit: Das „Dämmungsgate“ ist bereits seit längerem vorhanden. Aufgrund der gesetzlichen Haftungsregeln und der verpflichtenden Berufshaftpflichtversicherung werden die Folgen vielfach von Architekten und Ingenieuren mit den hinter ihnen stehenden Versicherern aufgefangen.

□ Ass. jur. Ulrich Langen AIA AG, Düsseldorf

Brandschutz in der neuen Landesbauordnung

98 Prozent der im Jahr 2016 fertiggestellten Wohngebäude in Nordrhein-Westfalen haben ein bis drei Vollgeschosse. Sie sind nach der noch geltenden Landesbauordnung „Gebäude geringer Höhe“ und fallen unter das vereinfachte Genehmigungsverfahren, sofern sie nicht genehmigungsfrei sind. Bei Wohngebäuden dieser Höhe werden die Brandschutzanforderungen weder von der Bauaufsichtsbehörde noch von einem Sachverständigen geprüft; sondern der Entwurfsverfasser ist für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Dieses Prinzip findet sich auch in der neuen Landesbauordnung 2018 wieder, die am 1. Januar 2019 in Kraft tritt. Ein Anlass, sich mit den Brandschutzanforderungen an solche Wohngebäude erneut vertraut zu machen.

Die Ziele der Brandschutzanforderungen sind in der EU im Wesentlichen gleich: Gebäude müssen im Brandfall für bestimmte Zeit stand-sicher bleiben, die Brandausbreitung innerhalb des Gebäudes sowie auf benachbarte Gebäude muss begrenzt werden, die Nutzer müssen das Gebäude unverletzt verlassen oder durch andere Maßnahmen gerettet werden können, und die Sicherheit der Rettungskräfte muss berücksichtigt werden. Diese Ziele spiegeln sich auch in § 14 BauO NRW 2018 wider und sind erfüllt, wenn die Anforderungen an Bauteile und Baustoffe, Rettungswege sowie die technische Gebäudeausrüstung eingehalten werden. Das Anforderungsniveau hängt von der Wahrscheinlichkeit und dem Ausmaß der Gefahr für die Nutzer, Nachbarn und Feuerwehr ab. Gebäude werden daher nach der Landesbauordnung 2018 in Gebäudeklassen (GKL) klassifiziert, und die Brandschutzanforderungen nach diesen GKL abgestuft. Neu ist, dass Gebäude nicht nur nach ihrer Höhe klassifiziert werden, sondern auch nach der Anzahl und Größe der Nutzungseinheiten.

Freistehende Gebäude, bei denen der Fußboden des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, im Mittel bis zu sieben Metern über der Geländeoberfläche liegt und die nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 qm BGF haben, zählen zur GKL 1. Die gleichen Gebäude, die nicht freistehend sind, bilden die GKL 2. Alle übrigen Gebäude dieser Höhe zählen zur GKL 3. Die Brandschutzanforderungen nehmen mit der GKL zu.

Die Höhe von bis zu 7 m bezieht sich auf die Höhe des Fußbodens des Geschosses, aus dem möglicherweise ein Mensch gerettet werden muss. Bis zu dieser Höhe ist eine Rettung über tragbare Leitern der Feuerwehr möglich. Bei einer Anzahl von nur ein oder zwei Nutzungseinheiten mit einer Größe von insgesamt nicht mehr als 400 qm BGF ist das Risiko der Brandausbreitung innerhalb des Gebäudes und das Risiko für die Feuerwehr vergleichsweise gering. Bei Gebäuden, die nicht freistehend sind, ist das Risiko der Brandausbreitung auf benachbarte Gebäude höher, daher die Unterscheidung zwischen den GKL 1 und 2. Ausführliche Infos unter www.aknw.de.

□ Dr. Michael Schleich / MHKBG NRW

Im Einfachen liegt die Kraft

Retrospektive: Vor 50 Jahren verstarb der Architekt Emil Steffann (1899 – 1968)

Text: Dr. Gudrun Escher

Das Werk des vor 50 Jahren verstorbenen Architekten Emil Steffann wird zu Recht mit dem Bau von Kirchen in der Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg identifiziert. Sich neu mit den Grundlagen seines Bauens zu befassen, tut in mehrfacher Hinsicht Not. Nicht nur sind die oft kleinen und randstädtischen Kirchen dem Veränderungsdruck durch Kirchenschließungen besonders ausgesetzt, auch seine Prinzipien der Klarheit, der bescheidenen Materialwahl und der sorgfältigen Ausführung sind aktueller denn je in Zeiten, in denen Suffizienz, d. h. die bewusste Entscheidung für das Ausreichende, als Zielvorstellung Raum greift.

Das Gestalten von Emil Steffann wurzelt in dem Grundsatz, mit dem auszukommen, was da ist, jedoch aus der Beschränkung die Form mit dem Maximum an Ausdruckskraft zu gewinnen. Nicht von ungefähr begann der Arztsohn aus Bethel mit einer Ausbildung als Bildhauer. Eine Studienreise nach Rom und Assisi beeindruckte ihn so, dass er zum Katholizismus konvertierte und beschloss, Architekt zu werden. Begegnungen mit Walter Gropius und besonders Rudolf Schwarz 1931 sollten seine Auffassung von Architektur nachhaltig prägen.

Als Schlüsselerlebnis gilt die Arbeit gemeinsam mit Rudolf Schwarz für die deutsche Wehrmacht in Lothringen, wo sie den Wiederaufbau zerstörter Dörfer vorbereiten sollten. Nach der Internierung bis 1947 kehrten beide nach Köln zurück, wo Steffann u. a. gemeinsam mit Nikolaus Rosiny und später mit Gisbert Hülsmann vornehmlich im Auftrag der Erzdiözese tätig wurde. Hülsmann, dem die umfassende Aufarbeitung des Werkes von Steffann zu verdanken ist, war u. a. 1962 bis -64 beteiligt bei dem Neubau der Kartause Marienau in Oberschwaben für die Karthäuser von Maria Hain in Düsseldorf-Unterrath, die dort dem Ausbau des Flughafens hatten weichen mussten. Das Ordensideal der Armut und Einfachheit prägt den Neubau.

Unter den zahlreichen Kirchen, an denen Nikolaus Rosiny mitwirkte, seien exemplarisch zwei im Ruhrgebiet herausgegriffen: St. Konrad in Duisburg-Fahrn und St. Elisabeth in Essen-Frohnhausen, die eine aufgegeben und privatisiert, die andere gepflegt und gut erhalten. St. Konrad entstand 1953 – 56 im Zusammenhang mit einer Siedlungserweiterung, das Grundstück stellte die August-Thyssen-Hütte zur Verfügung. Die geostete Kirche ist ein Saal von etwa 15 Metern Breite und

30 Metern Länge, daran angefügt eine halbrunde Apsis. Ein Satteldach fasst alle Bauteile zur Einheit zusammen. Ein großes Rundfenster in der westlichen, der Straße zugewandten Mauer und ein ebenso weit gespanntes Rundbogenfenster in der Nordwand in Nähe des Altars beleuchten den schlichten Raum. Die Mauern sind außen und innen gleichermaßen ziegelsichtig, so wie die Menschen sie damals in Eigenleistung aufschichteten.

Für die Glocken genügte an der Südostecke ein über die Traufkante hochgezogener Mauerwinkel. Wie in St. Konrad folgte Steffann bereits lange vor den liturgischen Veränderungen des zweiten Vatikanischen Konzils 1962 dem Prinzip der Wegkirche von der Taufe im Westen bis zu dem frei stehenden Altartisch im Osten. Heute gehört die profanierte Kirche dem Bauunternehmer Altun Kaja, der mit seiner Familie im Pfarrhaus wohnt und den zugehörigen Kindergarten gerade renovieren

ließ. Er weiß um die Schutzwürdigkeit des Kirchengebäudes und will es angemessen nutzen. In früheren Zeiten haben nicht wenige Kirchen nur überlebt, weil das solide Gemäuer sich gut als Scheune eignete – vielleicht sogar ein Gedanke, den Emil Steffann verstanden hätte.

St. Elisabeth in Essen-Frohnhausen geht auf einen Ziegelbau von 1911 zurück, den Carl Moritz im Stil der Neoromanik entworfen hatte. Nach Kriegszerstörungen waren nur Teile der Chorpartie und des Turms erhalten, in abschüssigem Gelände hoch aufragend über dem Straßenniveau. Im Wiederaufbau 1957 bis -59

glättete und ergänzte Emil Steffann den historisierenden Bestand und fügte ein dreischiffiges Langhaus mit einfach eingeschnittenen Rundbogen an. Dem Altarraum gegenüber trennt eine Bogenstellung über massiven Stützpfählen mehrere Nebenräume vom Kirchenschiff ab, darunter eine kreisrunde, um Stufen abgesenkte Taufkapelle.

Während St. Konrad unverputzt blieb, unterstreicht in St. Elisabeth der weiße Verputz im Inneren die klare Architektursprache. Das Äußere beeindruckt in seiner komplexen Komposition aus sich auftürmenden glatten Flächen, Rundungen und Winkeln. Mit den Nebengebäuden bildet St. Elisabeth den in sich geschlossenen Hof, die Geborgenheit der schützenden Kirchenburg, wie sie Emil Steffann als Ideal vorschwebte. □



St. Elisabeth in Essen-Frohnhausen

Foto: Gudrun Escher

Beispiele für Kirchenumnutzungen unter

stadtbaukur-nrw.de/site/assets/files/1809/kirchenumnutzungen.pdf

Bauhütte Wiesencafé

Interdisziplinäres Architektur-, Forschungs- und Kunstprojekt mit Jugendlichen in Düsseldorf

Text: Schulkunst e. V.

Das 2013 von der Düsseldorfer Künstlerin Ute Reeh initiierte Projekt „Arm oder reich?“ arbeitet mit Veränderungsprozessen von innen. Kinder und Jugendliche einer Förderschule schufen mit der Idee, ein Café zu bauen und zu betreiben, neue Perspektiven für sich und für die Menschen in einem städtebaulich isolierten Brennpunkt im Düsseldorfer Süden. Ihr Wunsch war es, einen offenen, kommunikativen Ort zu schaffen, an dem die Qualitäten der Menschen und ihre Geschichten sichtbar werden. Indem das Projekt nichts „Fertiges“ in das Viertel bringt, sondern die Kinder und Jugendlichen, die zum großen Teil selbst in dem Viertel leben, gemeinsam mit den Anwohnern und den Mitarbeitern der anliegenden Betriebe, etwas Eigenes entwickeln, spiegelt es Bedürfnisse und Ideen der Menschen wider, die es zukünftig nutzen werden.

Das Projekt baut auf positiven Erfahrungen auf, die Schülerinnen und Schüler der Alfred-Herrhausen-Schule durch ein Vorläuferprojekt gewannen. In den Jahren 2009 bis 2012 hatten die Jugendlichen eine Terrasse entwickelt und gebaut; ein innovativer Entwicklungsprozess mit einer ungewöhnlichen Formensprache, der mit dem „Schulbaupreis NRW 2013“ ausgezeichnet wurde.

Die Kinder und Jugendlichen wurden ermutigt, zu experimentieren, zu zeichnen, Modelle zu bauen und dabei ihren eigenen Impulsen zu vertrauen. Gut vorbereitet gingen sie in den Austausch mit Studierenden, Künstlerinnen und Künstlern, Architektinnen und Architekten, Politikerinnen und Politikern, der Stadtverwaltung und mit Gastronomen. Dabei entstand eine Architektur, die so weder Fachleute noch Kinder alleine entwickelt hätten.

2017 wurde eine Bodenplatte gegossen, die seit 2018 als Treffpunkt und Open-Air-Wiesencafé dient. Im Jahr 2019 sollen dann die Wände des Cafés in der „Bauhütte Wiesencafé“ in Wellerlehmbauweise erstellt werden. Diese seit etwa 100 Jahren nahezu vergessene Lehmbautechnik ermöglicht eine innovative Formensprache, ist besonders nachhaltig und nur deswegen heutzutage unerschwinglich, weil sie sehr viel Handarbeit und eine lange Bauzeit erfordert. Genau das macht sie jedoch für das Projekt Wiesencafé geeignet: Die Wellerlehmbauweise ermöglicht Kommunikation und Zusammenarbeit über relativ lange Zeiträume hinweg, und viele Teilnehmer, die sich aktiv einbringen.

Das Wiesencafé wird zum ersten öffentlichen Lehmwellerbau Europas. Das wird dazu führen, dass Studierende und andere Interessierte

mitarbeiten möchten, um die Technik zu erlernen. Die Kinder und Jugendlichen des Viertels am Wittenberger Weg in Düsseldorf werden zu Gastgebern, und im Laufe des Sommers 2019 wohl auch zu Experten. Von März bis September 2019 werden Kinder und Jugendliche, Studierende und Lehrende der Hochschule Düsseldorf, der TU Berlin, der TU Wien, der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und des dort ansässigen An-Instituts „Moderne im Rheinland“ mit Lehmbauerinnen und Lehmbauern, Architektinnen und Architekten sowie Köchinnen und Köchen in der Bauhütte Wiesencafé gemeinsam daran arbeiten.

Professionell angeleitet arbeiten die Teilnehmer aus dem Viertel am Wittenberger Weg und den umliegenden Wohngebieten zusammen mit Engagierten von außerhalb. Erfahrene Lehmbauer begleiten die Bauhütte als Spezialisten. Lohn der vielen nötigen Freiwilligen für ihre Mitarbeit sind Kost und – bei Auswärtigen – auch Logis.

Die Bauhütte ist zugleich die kulinarische Probezeit für das spätere Café. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildungs-

platz experimentieren damit, auf eigene Weise Nahrungsmittel zuzubereiten. Begleitet werden sie von erfahrenen Gastronomen. Studierende des Fachbereichs Foto/Video der Hochschule Düsseldorf dokumentieren zusammen mit Kindern und Jugendlichen den Bau- und Kommunikationsprozess fotografisch und filmisch. Im Rahmen eines Forschungsprojektes reflektieren Studierende des Instituts der Moderne der HHU Düsseldorf gemeinsam mit den beteiligten Kindern die Prozesse der Bauhütte.

Die Bauhütte Wiesencafé ist am Verbundprojekt „100 Jahre bauhaus im westen“

beteiligt. Verbindender Gedanke ist der Bildungsbegriff. Er beinhaltet, mit eigenen Ideen und eigenen Händen das nähere Umfeld mit zu gestalten und damit auch im eigenen Sinn zu beeinflussen. Er bewirkt aber auch, das Leben mutiger in die Hände zu nehmen, zu lernen und auszuprobieren, auf eigenen Füßen zu stehen. Kinder, Studierende und Fachleute arbeiten in Teams und werden in den acht Bauhüttenwochen vor Ort aktiv mitarbeiten. Das gemeinsame Essen ist der tägliche Ort des Kennenlernens und des Austausches. Bildungsinstitutionen aus Düsseldorf und von außerhalb, aber auch weitere interessierte Gruppen und Einzelpersonen sind eingeladen, an der Bauhütte mitzuwirken. □

Träger des Projektprozesses ist der Verein „Schulkunst – Kunst verändert Schule e.V.“ und für den Projektteil Artists in Wittenberger Weg das Zentrum für Peripherie, Außenstelle Düsseldorf.



Modell des Wiesencafés, ohne Dach

Foto: Ute Reeh

Ausstellungen

Bonn

THE PLAYGROUND PROJECT – Indoor
Kunst- und Ausstellungshalle der BRD,
Friedrich-Ebert Allee 4
(bis 28. Oktober 2018)



Foto: Laurin Schmid, © Bundeskunsthalle

Ausstellungsansicht „The Playground Project“

Duisburg

Jochen Gerz. THE WALK
Lehmbruck Museum,
Friedrich-Wilhelm-Straße 40
(23. September 2018 bis 5. Mai 2019)

Krefeld

Domeau & Pérès: Dialoge zwischen Design und Handwerk
Kaiser Wilhelm Museum,
Joseph Beuys-Platz 1
(bis 14. Oktober 2018)

Siegen

Landschaft, die sich erinnert
Museum für Gegenwartskunst,
Unteres Schloss 1
(bis 30. September 2018)

Weil am Rhein

Night Fever.
Design und Clubkultur 1960 – heute
Vitra Design Museum,
Charles-Eames-Straße 2
(bis 9. September 2018)

Ron Arad: Yes to the Uncommon!
Vitra Design Museum, Schaudapot
Charles-Eames-Straße 2
(bis 14. Oktober 2018)

Ausstellungen mit Architekturbezug in Auswahl

Topographie und Bewegung

Am 7. September eröffnet das Museum Ratingen eine neue Ausstellung der Düsseldorfer Künstlerin Renata Jaworska unter dem Titel „SUPER Land – SUPER Rheinland“. Jaworska (Jahrgang 1979) studierte an der Kunstakademie Düsseldorf, zuletzt als Meisterschülerin bei Prof. Jörg Immendorff.

Seit 2017 befasst sie sich verstärkt mit Themen wie Topografie, Karten und Gemarkungen, über die sie sich auch immer wieder mit der Frage der Zugehörigkeit auseinandersetzt. Sie konfrontiert malerisch Topografien mit der Wirklichkeit, indem sie die Bewegung der Menschen in die Darstellungen einträgt. Die Formen, die aus der Vorstellung über die Funktion eines Weges entstehen, erhalten dabei eine eigene Realität, die den Prozess der Aneignung markieren. Karten werden sowohl imaginativ als auch real neu gestaltet und zu beherrschtem oder beherrschbarem Gebiet.

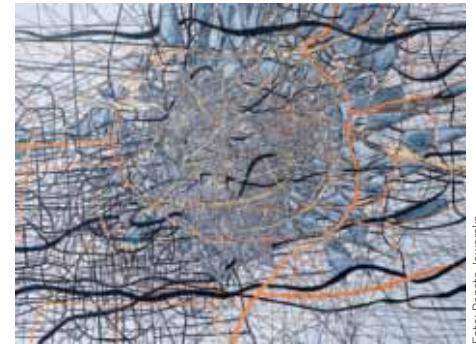


Foto: Renata Jaworska

Renata Jaworska: „IV / Karten und Gebiete“.
Öl auf Leinwand, 2018

Die Ausstellung stellt neue Arbeiten der Künstlerin vor, die in wesentlichen Teilen aus der unmittelbaren Auseinandersetzung mit dem Ort und der (Kunst-)Landschaft Rheinland entstanden sind. – Der Eintritt am Abend des 07.09.18 ist frei. Anschließend ist die Ausstellung bis Anfang Januar kommenden Jahres im Museum zu sehen. □ ros

Personalien

Prof. Rolf Westerheide verabschiedet

Ein Werdegang, wie er heute nicht mehr allzu oft anzutreffen ist, fand am 13. Juni 2018 am Lehrstuhl und Institut für Städtebau und Landesplanung seinen offiziellen Abschluss: Nach 34 Jahren Tätigkeit an der RWTH Aachen trat Prof. Rolf-Egon Westerheide in den Ruhestand. Die stimmungsvolle Feier fand in den Räumlichkeiten der Hochschule statt, wo rund 100 Kolleginnen und Kollegen, Studierende und Freunde emotionale Reden und Anekdoten aus der Vergangenheit erleben durften.

Rolf-Egon Westerheide, seit 2001 Vorstandsmitglied der Architektenkammer NRW, war seit 1984 am Lehrstuhl für Städtebau und Landesplanung tätig. Hier übernahm er 1998 die Vertretung der Leitung des Lehrstuhls und wurde 2013 zum außerplanmäßigen Professor ernannt. Prof. Westerheide war nicht nur an der Hochschule sehr aktiv, sondern wirkt bis heute in mehreren Gestaltungsbeiräten mit und war vielfach Preisrichter in Planungswettbewerben.

Seine Verbindung mit der Architektenkammer NRW ist lang und intensiv: Seit 2003 ist

er Vorsitzender des Ausschusses „Stadtplanung“; seit 2016 bekleidet er diese Funktion auch in der Bundesarchitektenkammer (BAK).

Nationale und internationale Baukultur und Urbanität spielen für Rolf-Egon Westerheide seit jeher eine große Rolle. Seit 2006 war er für den Aufbau der „Haute Ecole de Construction et Architecture“ an der Université Notre-Dame du Kasayi (U.K.A.) verantwortlich, und 2012 war er als Dekan maßgeblich am Aufbau der Fakultät „Urban Planning and Architectural Design“ an der GUtech im Oman beteiligt.

Anlässlich der feierlichen Verabschiedung in Aachen zeichnete der emeritierte Lehrstuhlinhaber Prof. Gerhard Curdes die berufliche Entwicklung nach, die Westerheide vom Architekturstudium, der anschließenden großen Staatsprüfung für den höheren technischen Verwaltungsdienst in der Fachrichtung Städtebau über den wissenschaftlichen Mitarbeiter bis zur apl. Professur vollzogen hat. „Er war immer aufgeschlossen und für eine große Bandbreite an Themen zu begeistern“, resümierte Prof. Curdes.

Eine Laudatio hielt auch der Lehrstuhlinhaber Prof. Kunibert Wachten, der Rolf-Egon Westerheide für seine Aufgeschlossenheit, Emotionen und kollegiale Unterstützung dankte. „Die Art und Weise, wie Prof. Westerheide hohe fachliche Kompetenz mit Warmherzigkeit gegenüber den Studierenden verbindet, ist eine große Bereicherung für alle“, hob er hervor.

Der Dekan der Fakultät für Architektur, Prof. Dr. Alexander Marksches, würdigte Prof. Westerheides langjähriges Engagement an der Fakultät und ergänzte: „Man darf auch traurig sein, dass dieser angesehene und beliebte Kollege nun in den Ruhestand tritt.“

Foto: Sanaaz Kashi / Architektenkammer NRW



Abschied an der RWTH: Prof. Rolf-Egon Westerheide (3. v. l.) freute sich mit seiner Frau Gabriele Potthoff-Westerheide über die Teilnahme seiner AKNW-Kollegen (v. r.) Michal Arns (Vizepräs.), Ernst Uhing (Präsident), Markus Lehrmann (HGF) und Heinrich Pfeffer (Vorstandsmitglied)

Der Präsident der Architektenkammer NRW, Ernst Uhing, fand ebenfalls lobende Worte für Prof. Westerheide und dankte für die rege und konstruktive Zusammenarbeit sowohl in der Architektenkammer NRW als auch bei der BAK. Uhing würdigte Prof. Westerheides großes Engagement für die Fachrichtung Stadtplanung und insbesondere seinen Einsatz für den ländlichen Raum. „Er hat als einer der wenigen Vertreter seiner Fachrichtung den ländlichen Raum nicht aufgegeben“, so Uhing.

Es war ein Abend voller Emotionen und Dankesreden. Viele waren gekommen, um Rolf-Egon Westerheide zu verabschieden und noch einmal seine fachliche Kompetenz, seine Loyalität zum Städtebau, sein Engagement sowohl an der Hochschule als auch in der berufspolitischen Arbeit und vor allem seine Herzlichkeit zu betonen. „Rolf Westerheide ist ein authentischer Mensch und ein fachkundiger Lehrer, der von den Studierenden für seine offene und kreative Art sehr geschätzt wurde“, resümierte Prof. Kunibert Wachten. □ S. Kashi

Frank Brünsing wird 70



Foto: Martin Schmüderich

Der Krefelder Architekt Frank Brünsing feiert am 18. September seinen 70. Geburtstag. Der 1948 geborene Frank Brünsing studierte Architektur an der Werkkunstschule in Krefeld. Nach dem Studium arbeitete er von 1970 bis 1976 als Architekt im Planungsteam von Prof. Behrendt in Essen. 1977 machte er sich selbstständig und leitete bis 2017 das Büro Brünsing in Krefeld. Das Leistungsspektrum seines Büros umfasst Bäder- und Freizeitbauten sowie Wohnungsbau und Denkmalschutz.

Dipl.-Ing. Frank Brünsing wurde 1991 erstmals in die Vertreterversammlung der Archi-

itektenkammer NRW gewählt und engagiert sich seither im Ausschuss „Wettbewerbs- und Vergabewesen“. Seit 2016 ist er außerdem Mitglied im Wettbewerbsbeirat Düsseldorf und im Vorstand der Stiftung Deutscher Architekten.

Ehrenamtlich in der Berufspolitik aktiv ist Architekt Brünsing, seit er 1978 der Vereinigung Freischaffender Architekten (VFA) beitrug. Er ist Vorstandsmitglied des VFA-Landesverbands NRW und Vizepräsident des VFA-Bundesverbands. Außerdem ist er Vorsitzender der VFA-Bezirksgruppe Niederrhein.

In seiner Heimatstadt Krefeld engagiert sich Frank Brünsing in weiteren Ehrenämtern: Viele Jahre war er Mitglied des Gestaltungsbeirates und seit 2010 Mitglied des Kultur- und Denkmalausschusses der Stadt Krefeld. 2010 wurde er für sein Projekt „Alte Schirmfabrik“ mit dem Krefelder Denkmalpreis ausgezeichnet. □ ehn

Auszeichnungen

BDA vergibt zehn Auszeichnungen

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen des Bund Deutscher Architekten BDA zeichnet zehn Bauwerke in NRW mit dem „Architekturpreis Nordrhein-Westfalen“ aus. Die Jury beschloss in ihrer Sitzung Anfang Juli, zehn gleichrangige Auszeichnungen zu vergeben. Ausgezeichnet werden das „Haus Grau“ in Aachen (AMUNT Martenson, Aachen), das Besucherzentrum Sparrenburg/Informationspunkt Parklandschaft Johannisberg in Bielefeld (Max Dudler Architekt, Berlin), das Anneliese Brost Musikforum Ruhr in Bochum (Bez + Kock Architekten BDA, Stuttgart), der „ROM.HOF“ in Bonn (Uwe Schröder Architekt, Bonn), die Wehrhahn-Linie in Düsseldorf (netzwerkarchitekten, Darmstadt), die Sammlung Philara in Düsseldorf (Sieber Architekten, Düsseldorf), das Spenner Forum in Erwitte (Schilling Architekten, Köln), die Folkwang Universität der Künste in Essen (MGF Architekten GmbH, Stuttgart), eine Baulücke in Köln (Wolfgang Zeh, Köln) und das Philosophische Seminar in Münster (Peter Böhm Architekten, Köln).

Der Preis wird seit 1998 alle drei Jahre an Architektinnen und Architekten gemeinsam mit ihren Bauherren vergeben für herausra-



Foto: Stefan Müller

Eines von zehn ausgezeichneten Bauwerken: ROM.HOF in Bonn (Uwe Schröder Architekt)

gende Gebäude, Bauensembles oder städtebauliche Anlagen, die in den zurückliegenden fünf Jahren entstanden sind. Auf diese Weise möchte der Verband dazu beitragen, die öffentliche Diskussion über die Qualität von Architektur und Städtebau in NRW zu beleben.

Das Verfahren, dem zuvor 16 regionale Wettbewerbe des BDA vorausgegangen waren, aus denen sich 49 Bauten für die Auszeichnung auf Landesebene qualifiziert hatten, geht nun in eine weitere Runde: Aus den zehn ausgezeichneten Bauwerken wählen die Mitglieder des BDA NRW die Arbeit, die den Architekturpreis NRW erhält. Der Preis und die dann neun Auszeichnungen werden am 25. September in Düsseldorf verliehen. □ pm/ehn

Informationen

Stiftung Zollverein: Neue Kreativwerkstatt in Halle 10

Die Halle 10 auf dem heutigen UNESCO-Welterbegebiet Zollverein – einst Lagerhaus und mechanische Werkstatt – ist mit Hilfe einer Förderung der RAG-Stiftung zu einem kreativen Raum für die Jugend und die Menschen aus dem Quartier geworden. Mitte Juli wurde er der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ziel des Projektes ist die Schaffung eines zentralen Ortes auf Zollverein, in dem die Kreativität der Nachbarn aus den umliegenden Stadtteilen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, gefördert, erfahrbar und sichtbar werden kann. Die in der Gestaltung von Vermittlungsräumen erfahrenen Architekten Jan Kampshoff und Marc Günnewig (modulorbeat, Münster) haben das Mobiliar für die Kreativwerkstatt entworfen und gebaut.



Foto: Stiftung Zollverein / Sven Lorenz

Kreativwerkstatt in der Halle 10 auf Zollverein

Aktivitäten und Spiele, die sich mit dem Standort und den Stadtteilen beschäftigen und junge Menschen dazu einladen, einen eigenen Blick auf Kunst, Natur, Geschichte und ihr urbanes Umfeld zu werfen, Mitmach-Workshops, die von Studierenden der Folkwang Universität angeleitet werden, und viel Raum für Kreatives – das sind einige der Programmpunkte, die Projektleiterin Claudia Wagner von der Stiftung Zollverein plant. Im September starten fünf Angebote für Kinder- und Jugendgruppen, die im Dialog mit Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aus dem Bezirk VI Zollverein entstanden sind. Zu erleben sind spielerische Entdeckungsreisen über das Welterbe-Areal, Natur-Erlebnis-spiele und Urban Gardening, Land-Art-Projekte im Zollverein Park sowie das Urban Game „Street.Bingo“ für Jugendliche. □ pm/ehn

Partizipatives Projekt in Düsseldorf: „Blaugrüner Ring“

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat zahlreiche und vielfältige Kunst- und Kultureinrichtungen, die im Stadtbild als Solitäre wahrnehmbar sind, sich allerdings aktuell nicht deutlich erkennbar zu einem ganzheitlich erlebbaren Gesamtbild zusammenfügen. Mit dem Projekt „Blaugrüner Ring“ soll nun ein durch bauliche und konzeptionelle Bausteine ergänztes, überspannendes Gesamtkonzept einer attraktiven Kultur- und Stadtlandschaft der Zukunft gefunden werden. Ein partizipativer Ansatz, denn die Bürgerinnen und Bürger können sich im Rahmen des Onlineportals www.blaugruenering.de seit dem 11. Juli beteiligen. Die Erkenntnisse werden ausgewertet und fließen in die Auslobung eines anschließenden Wettbewerbs ein.

Zentrale Idee des Projektes ist der „blaugrüne Ring“, der Düsseldorfs Innenstadt umspannt. Das Blau ist dabei der Rhein bzw. die lebendige Rheinuferpromenade. Das Grün bildet eine kulturhistorische Park- und Gartenachse, die Ehrenhof, Hofgarten, Königsallee, Ständehauspark und Spee'schen Graben miteinander verbindet. Zusammen bilden das Blau und das Grün eine vier Kilometer lange Flaniermeile, auf der man mühelos Düsseldorfs schönste Plätze, Aussichten und Sehenswürdigkeiten erleben kann – insbesondere weil viele der Museen, Galerien und wichtige Kul-

turorte auf oder direkt an diesem Ring liegen. Am 14. September veranstaltet die Stadt Düsseldorf ein Symposium zum Blaugrüner Ring, das den aktuellen Stand der Öffentlichkeitsbeteiligung und der bis dahin eingegangenen Ideen widerspiegeln soll. Kurzvorträge von internationalen Gästen füllen diese Sammlung fachlich auf und geben darüber hinaus kreativen Input „über den Tellerrand hinaus“.

Der zur Entwicklung der Vision Blaugrüner Ring international ausgeschriebene, offene Wettbewerb ist zweistufig und beginnt Ende 2018. Bis zum Sommer 2019 haben die am Wettbewerb teilnehmenden Büros dann Zeit, an ihren Ideen und Entwürfen zu arbeiten. Parallel dazu erfolgt eine weitere Beteiligung der Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger. Nach der öffentlichen Präsentation der Ergebnisse wählt eine Fachjury die Wettbewerbsbeiträge für die zweite Wettbewerbsrunde. Die im Wettbewerb verbliebenen Büros können ihre Entwürfe in der zweiten Jahreshälfte 2019 weiter konkretisieren. Ende 2019 erfolgt schließlich erneut eine öffentliche Präsentation, und die Jury tagt im Anschluss daran zur Auswahl der Siegerentwürfe.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf lädt alle Interessierten dazu ein, sich aktiv oder im Rahmen der Onlinebeteiligung in das Verfahren einzubringen. □ pm/ros

Der zur Entwicklung der Vision Blaugrüner Ring international ausgeschriebene, offene Wettbewerb ist zweistufig und beginnt Ende 2018. Bis zum Sommer 2019 haben die am Wettbewerb teilnehmenden Büros dann Zeit, an ihren Ideen und Entwürfen zu arbeiten. Parallel dazu erfolgt eine weitere Beteiligung der Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger. Nach der öffentlichen Präsentation der Ergebnisse wählt eine Fachjury die Wettbewerbsbeiträge für die zweite Wettbewerbsrunde. Die im Wettbewerb verbliebenen Büros können ihre Entwürfe in der zweiten Jahreshälfte 2019 weiter konkretisieren. Ende 2019 erfolgt schließlich erneut eine öffentliche Präsentation, und die Jury tagt im Anschluss daran zur Auswahl der Siegerentwürfe.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf lädt alle Interessierten dazu ein, sich aktiv oder im Rahmen der Onlinebeteiligung in das Verfahren einzubringen. □ pm/ros



Plakat zum Projekt „Blaugrüner Ring“

LBS-Kunden sparen Geld für über 54 000 Häuser

Die Kunden der LBS West haben gemeinsam erstmals mehr als 12 Milliarden Euro auf ihren Bausparkonten. „Sie könnten damit auf einen Schlag 54 300 Häuser kaufen“, sagte LBS-Chef Jörg Münning im Juli bei der Vorstellung der neuen Zahlen. Ein gebrauchtes Eigenheim kostete bei der Immobilien-Tochter in Nordrhein-Westfalen derzeit im Schnitt 221 000 Euro.

Nach Beobachtung der LBS West werden neben dem Immobilienkauf auch Modernisierungsmaßnahmen immer beliebter. Insgesamt seien die Motive der Eigentümer, in ihre Immobilie zu investieren, äußerst vielfältig. Stets im Fokus stünden die Steigerung von Wohnkomfort und Immobilienwert. Häufig werde auch wegen Veränderung der Familiensituation zusätzlicher Wohnraum geschaffen. „Je älter die Bewohner werden, umso mehr steht der barrierearme Umbau im Vordergrund der Modernisierung“, erklärte LBS-Chef Münning. □ pm/ros

Orgatec: Neue Plattform für Startups in der Architektur

Vom 23. bis 26. Oktober 2018 findet in Köln die Orgatec, die internationale Leitmesse für Office und Objekt, statt. Erstmals bietet die Messe in diesem Jahr auch Startups aus der Architektur- und Bauwirtschaft die Möglichkeit, ihre Ideen und Produkte auf einer eigenen Ausstellungsfläche, der sogenannten Startupcorner, zu präsentieren. Insgesamt 15 bis 20 Startups werden auf dieser Sonderfläche ihre Visionen von moderner Architektur und Bauwirtschaft vorstellen und den Fachbesuchern so den Zugang zu innovativen Produkten, Services und Ideen aus den Bereichen Architektur, Bau und Technologie, Engineering, Gebäudemanagement, IT & Services und Arbeitswelten ermöglichen. Die Ausstellungsfläche bietet zudem ausreichend Platz, um sich auszutauschen, zum Netzwerken und um neue Partnerschaften zu etablieren.

Zum Abschluss der Messe wird der neue "Startup Award", der Gründerpreis in der Architektur und Bauwirtschaft, verliehen. Der Preis zeichnet zukunftsweisende Technologien und Dienstleistungen aus, die der Bauwirtschaft zu weiterem Erfolg zu verhelfen können. □ pm/ehn

ifo-Umfrage: Baubranche in NRW zufrieden wie noch nie

Nach den Ergebnissen der ifo-Geschäftsklima-Umfrage der NRW.BANK befindet sich die Baubranche in einer glänzenden Geschäftslage und ist auch für die kommenden Monate optimistisch gestimmt.

„Die Bauwirtschaft in NRW erlebt derzeit einen regelrechten Boom. Die Umfragewerte waren seit Beginn der Erhebung noch nie so gut“, erläutert Eckhard Forst, Vorstandsvorsitzender der NRW.BANK. Nach dem Hochbau wird auch die Stimmung im Tiefbau immer besser, heißt es in dem Bericht. Der Auftragsbestand der Tiefbau-Branche erreichte im Juli mit 3,9 Monaten einen Rekordwert.

Von dieser Entwicklung angetrieben stieg das ifo-Geschäftsklima der NRW.BANK im Juli von 14,3 auf 15,2 Saldenpunkte. □ pm/ehn

Projekte

EBZ weicht Neubau ein

Das Europäische Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (EBZ) in Bochum wurde jetzt um ein Schulungs- und Veranstaltungszentrum erweitert. Nun ist der Neubau auch mit seinen Außenanlagen komplett fertiggestellt. In zweijähriger Bauzeit konnten Gerber Architekten aus Dortmund den – in einem Wettbewerb mit einem ersten Preis ausgezeichneten – Entwurf realisieren. Im Juli wurde der fertiggestellte Neubau im Beisein von NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach eröffnet.

Der Neubau gliedert sich in einen viergeschossigen Gebäuderiegel mit Büros und Seminarräumen und einen überhöhten, eingeschossigen Baukörper mit zwei unterschiedlich großen Veranstaltungsräumen, die nach Bedarf auch zusammengeschaltet werden können. Beide Gebäudevolumen sind mit einem dazwischenliegenden, flacher ausgebildeten eingeschossigen Foyer verbunden, das für eine zentrale Erschließung der beiden Baukörper mit ihren insgesamt 3000 Quadratmetern Bruttogeschossfläche sorgt. Äußerlich fügt sich der schlichte, zurückhaltende Bau mit seinen Proportionen und der dunklen Ziegelfassade harmonisch in das Erscheinungsbild der Umgebung ein.



Foto: © Hans-Jürgen Landes

Die dunkle Ziegelfassade charakterisiert den neuen Baukörper (Gerber Architekten, Dortmund)

Dieser Erweiterungsbau der EBZ zeichnet sich auch durch den Einsatz neuester Technologien aus, die dieses Schulungs- und Forschungszentrum zu einer Fortbildungsstätte für Bildungsteilnehmer, zu einem modernen Arbeitsplatz für EBZ-Mitarbeiter und zu einem „Innovation-Lab“ für immobilienwirtschaftliche Forschungsthemen machen. □ pm/ros

Publikationen

Bauhaus: Schöner töten in Törten

Das Buchcover sieht aus wie das Logo der ARD-„Tatort“-Reihe, und auch der Inhalt besteht aus sehr kurzen Kriminalepisoden: Prof. Natascha Meuser von der Hochschule Anhalt Dessau ging mit 20 Studierenden einen ungewöhnlichen Weg, um die besondere Architekturhistorie der Bauhaus-Siedlung Dessau-Törten einem möglichst breiten Publikum zu vermitteln. Die Studentinnen und Studenten entwickelten pointierte Kurzgeschichten, die jeweils besondere Charakteristika der Törtener



Reihenhäuser im Rahmen einer Kriminalhandlung herausarbeiten. So geht es in „Geruchsverirrung“ um die geringen Raumgrößen, in „Der Bauhaus-Dialog“ um die zu hohen Fensterbänder und die Wanne-Spüle-Verbindung und in „Der geheime Raum“ um die Ausnutzung geringer Fläche für möglichst viel Stauraum. Insgesamt zehn kurze Geschichten sind entstanden, die das kompakte Büchlein mit 35 Illustrationen darstellt.

Der narrative Ansatz habe die Studierenden „aus verschiedenen Kulturkreisen an die Bautypologie des modularen Wohnungsbaus herangeführt“, resümiert Prof. Meuser das Projekt. Die Bauhaus-Siedlung Dessau-Törten wurde von 1926 bis 1928 nach Entwürfen von Walter Gropius als gleichförmige Reihensiedlung mit drei Wohntypen realisiert. □ ros

Natascha Meuser (Hrsg.): törten. Kriminalgeschichten aus einer Bauhaus-Siedlung. DOM publishers, Berlin; 80 Seiten, 14 Euro.

Ausgewählte Seminare der Akademie im September/Oktober 2018

Termin	Veranstaltung	Referent(en)	V-Nr.	Ort	Preis
13.09.2018	Gesamtschuldnerische Haftung mit ausführendem Unternehmen (Abendv.)	Prof. Dr. H. Fuchs, Rechtsanwalt	18001221	Düsseldorf	60,-
14.09.2018	Brandschutz im Bestand Schulen und Kindertagesstätten Veranstaltungsreihe Brandschutz	Prof. Dr.-Ing. G. Geburtig, Architekt	18001222	Düsseldorf	190,-
18.09.2018	Rechtssicherheit von Bebauungsplänen	Dr. C. Giesecke, Rechtsanwalt	18001225	Düsseldorf	110,-
20.09.2018	Fachbauleitung – Veranstaltungsreihe Brandschutz	Prof. Dipl.-Ing. T. Kempen, staatlich anerkannter SV für die Prüfung des Brandschutzes	18001193	Düsseldorf	180,-
20./21.09. + 27./28.09.2018	Schall- und Wärmeschutz (4-tägig) Qualifizierung zum staatlich anerkannten Sachverständigen nach § 20 SV-VO NRW	Prof. Dipl.-Ing. R. Pohlenz, ö.b.u.v. SV für Schallschutz im Hochbau Prof. Dr.-Ing. M. Homann, Architekt und staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz	18001230	Oberhausen	420,-
21.09.2018	Rechte und Belastungen Die Wertermittlung von Grundstücken	Dr.-Ing. H.-G. Tillmann, ö.b.u.v. SV für Wertermittlung	18001232	Düsseldorf	160,-
22.09.2018	Schadstoffe beim Rückbau von Gebäuden Konzeption von Abbruchmaßnahmen	Dipl.-Ing. (FH) M. Risch	18001233	Düsseldorf	120,-
26.09.2018	Generalplanung für Architekten general – integral – funktional	Prof. Dipl.-Ing. K. Legner, Architekt	18001172	Gelsenkirchen	120,-
27./28.09.2018	Training (2-tägig): Die Wertermittlung von Grundstücken	Dr.-Ing. H.-G. Tillmann, ö.b.u.v. SV für Wertermittlung	18001239	Düsseldorf	380,-
28.09.2018	Der Bauantrag in der beruflichen Praxis	Dipl.-Ing. B. Hammerschmidt, Architektin Dipl.-Ing. U. Rodig, Architekt	18001240	Düsseldorf	130,-
29.09.2018	Projektmanagement – Vertiefung	Dipl.-Ing. W. Volkmann, Architekt	18001241	Düsseldorf	110,-
01.10.2018	Bauverträge und Nachtragsmanagement	Prof. Dr.-Ing. B. Bielefeld, Architekt Prof. Dr. F. Würfele, Rechtsanwalt	18001243	Düsseldorf	120,-
05.10.2018	Architekturfotografie – Workshop Abtei Michaelsberg in Siegburg	Dipl.-Ing. A. Schlamann	18001300	Siegburg	170,-
11.10.2018	Der Projektleiter als Konfliktmanager	Dipl.-Ing. L. E. Keck, Architekt	18001304	Düsseldorf	120,-
12.10.2018	Landesbauordnung NRW – Novelle 2018	Bauassessor Dipl.-Ing. G. Thomys, Architekt und Stadtplaner	18001305	Oberhausen	120,-
30.10.2018	Der Architekten- und Bauvertrag unter Berücksichtigung des neuen Bauvertragsrechts	Prof. F. Siegburg, Rechtsanwalt	18001308	Düsseldorf	130,-
30.10.2018	Brandschutz in der Planungspraxis nach der neuen BauO NRW 2018 Veranstaltungsreihe Brandschutz	Prof. Dipl.-Ing. T. Kempen, staatlich anerkannter SV für die Prüfung des Brandschutzes	18001309	Aachen	170,-
31.10.2018	PC-Workshop: Photoshop – Grundlagen	Dipl.-Ing. M. Hennrich, Architekt	18001310	Düsseldorf	150,-
31.10.2018	Farbe und Material in der Architektur Schwerpunkt Fassade	Dipl.-Ing. (FH) H. Bäuerle Dipl.-Ing. (FH) S. Ferrari, Innenarchitektin	18001311	Düsseldorf	140,-

* Mitglieder der AKNW können pro Kalenderjahr an einem Bonus-Seminar zum Preis von 30 € teilnehmen.

 Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots unter www.akademie-aknw.de.



01.10.2018: Bauverträge und Nachtragsmanagement

Architekten werden während der Bauausführung mit der Vorbereitung, Ausarbeitung, Durchführung und Abwicklung unterschiedlichster Bauverträge konfrontiert. In vielen Fällen werden Bauverträge nicht einvernehmlich abgewickelt, stattdessen entstehen Meinungsverschiedenheiten über die beauftragte Leistung, Nebenleistungen sowie Mengen- und Kostenveränderungen. Fachkenntnisse auf diesem Gebiet sind eine elementare Voraussetzung der erfolgreichen Bauleitung und der Kostensicherheit für den Bauherrn. Auf Grundlage von Leistungsbeschreibungen behandelt das Seminar die verschiedenen Arten üblicher Bauverträge. Dabei werden die Eigenschaften und Unterschiede in der Aufstellung und Abwicklung von Einheitspreisverträgen bis hin zu Globalpauschverträgen erläutert. Die Prüfung von Nachträgen hinsichtlich der Anspruchsgrundlage und Kosten ist ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung. Hierbei werden die rechtlichen Hintergründe, Berechnungswege und Abwehr unbegründeter Nachträge besprochen.

Referenten: Prof. Dr.-Ing. B. Bielefeld, Architekt; Prof. Dr. F. Würfele, Rechtsanwalt

Düsseldorf, 10.00-17.15 Uhr, 120 € für Mitglieder der AKNW



Foto: Annika Feus

11.10.2018: Der Projektleiter als Konfliktmanager

Jede Führungskraft und jeder Projekt- oder Teamleiter wird früher oder später mit Konflikten konfrontiert, die das Funktionieren des Systems beeinträchtigen, schlimmstenfalls zum Scheitern bringen. Besonders im Bereich des Projektmanagements, mit schnell wechselnden Rahmenbedingungen und heterogenen Teams und weiteren Beteiligten, ist effizientes Konfliktmanagement unerlässlich. Ein Standardrezept gibt es dafür nicht. Der Teamleiter bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Diplomatie und Durchsetzungsfähigkeit. Verantwortlich für die Projektziele, ist er selbst Partei und muss in einer Konfliktsituation auch selbst Position beziehen. Ziel dabei ist es, nicht den Konflikt, sondern die Konflikteskalation zu vermeiden – und den Konflikt zu lösen! Im Seminar werden Hintergründe und Fallbeispiele analysiert, Handlungsalternativen diskutiert und Lösungswege erarbeitet.

Referent: Dipl.-Ing. L. E. Keck, Architekt

Düsseldorf, 10.00-17.15 Uhr, 120 € für Mitglieder der AKNW

12.10.2018: Landesbauordnung NRW – Novelle 2018

Die neue Landesbauordnung NRW 2018 wird am 01. Januar 2019 in Kraft treten. In der am 12. Juli 2018 beschlossenen Novelle werden vom Gesetzgeber viele Detailfragen neu geregelt und neu gefasst, so dass Architekten und Planer sich intensiv mit dem neuen Bauordnungsrecht auseinandersetzen müssen. Das Seminar will einen Überblick über die gravierendsten Änderungen vermitteln. Seminarschwerpunkte sind dabei Themen wie Brandschutz: Gebäudeklassen und Begrifflichkeiten nach der Musterbauverordnung (MBO), Übertragung von europäischen Regelungen, Erleichterungen beim Holzbau; Abstandsflächen: Annäherung an die MBO, zahlreiche Einzelfragen wurden pragmatisch und zeitgemäß modifiziert. Barrierefreiheit: Anforderungen und Nachweis; Stellplatznachweis mit der Option auf Kommunalisierung; Genehmigungsverfahren: Vereinfachungen und Vereinheitlichungen bei formalen Aspekten, Straffung bisher üblicher Verfahren. Referent: Bauassessor Dipl.-Ing. G. Thomys, Architekt und Stadtplaner Düsseldorf, 10.00-17.15 Uhr, 120 € für Mitglieder der AKNW

30.10.2018: Brandschutz in der Planungspraxis nach der neuen BauO NRW 2018 – Veranstaltungsreihe Brandschutz

Nach der großen Novelle der BauO NRW wird es erforderlich, die Änderungen im materiellen Brandschutz und die Änderungen in den Genehmigungsverfahren in die tägliche Planungspraxis zu übernehmen. Das Seminar gibt einen vollständigen Überblick über den Brandschutz nach aktueller Landesbauordnung und liefert einen Vergleich zur Musterbauordnung. Seminarinhalte sind: Stand der Gesetzgebung im Brandschutz; Schutzzieldefinition; Änderungen im materiellen Brandschutz; Vergleich zur Musterbauordnung; Abweichungen, Erleichterungen und deren Kompensation, Genehmigungsverfahren im Brandschutz. Die Veranstaltungsreihe Brandschutz ist modular aufgebaut, d. h. die Seminare können je nach Kenntnisstand einzeln gebucht werden.

Referent: Prof. Dipl.-Ing. T. Kempen, staatlich anerkannter SV für die Prüfung des Brandschutzes

Aachen, 10.00-17.15 Uhr, 170 € für Mitglieder der AKNW

Weitere Seminarangebote zur neuen Landesbauordnung NRW unter

☛ www.akademie-aknw.de/landesbauordnung.

Änderungen vorbehalten. Alle Veranstaltungen werden im Sinne der Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer NRW anerkannt. Eine Tagesveranstaltung umfasst acht, ein Kolloquium vier Unterrichtsstunden. AKNW-Mitglieder müssen acht Unterrichtsstunden Fortbildung pro Kalenderjahr nachweisen. Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots der Akademie der Architektenkammer NRW und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie unter

☛ www.akademie-aknw.de.



STIFTUNG
DEUTSCHER
ARCHITEKTEN

FFP 2018

Stiftung Deutscher Architekten

Die Stiftung Deutscher Architekten lobt zum 17. Mal einen Förderpreis für außergewöhnliche Leistungen aus, die im Rahmen eines Architektur-, Innenarchitektur- oder Landschaftsarchitekturstudiums oder des Studiums der Stadtplanung in NRW in den Jahren 2017 und 2018 erbracht wurden.

Der Förderpreis ist mit insgesamt 16.000 Euro dotiert.

Teilnahmeberechtigt

- Teilnahmeberechtigt sind Absolventen der Studiengänge Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung in NRW, die mit Ausnahme der beruflichen Praxis und der postgradualen Wei-

terbildung die Voraussetzungen zur Eintragung in die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen erfüllen.

- Zur Teilnahme muss eine schriftliche Empfehlung durch den Hochschullehrer vorliegen.
- Jeder Teilnehmer kann sich nur einmal bewerben.

Jury

Der Jury gehören an:

- Prof. Rolf-Dieter Ahnesorg, Architekt, Neustadt
- Daniel Kas, Architekt/Innenarchitekt, RKW Düsseldorf
- René Rheims, Landschaftsarchitekt, KRAFT.RAUM, Krefeld
- Judith Kusch, Architektin/Stadtplanerin, 3Pass Köln

- Virginia Clasen, Förderpreisträgerin der Stiftung Deutscher Architekten 2016
- Ernst Uhing, Architekt, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Deutscher Architekten

Bewerbung

Bewerbung vom
01. Oktober bis 04. November 2018
Abgabe der Planunterlagen am
12. Januar 2019
Jurysitzung am 18. Januar 2019
Preisverleihung am 11. April 2019



www.stiftung-deutscher-architekten.de

Eine vollständige Erläuterung zum Bewerbungsverfahren finden Sie über den QR Code, unsere Website: www.stiftung-deutscher-architekten.de oder auf der Seite der Architektenkammer NRW: www.aknw.de

Kontakt

Stiftung Deutscher Architekten
Frau Vera Anton-Lappeneit
Zollhof 1
40221 Düsseldorf
Tel. 0211 4967-42
www.stiftung-deutscher-architekten.de



Drei von zehn gleichrangig mit dem Architekturpreis NRW ausgezeichneten Bauwerken (v. l.): Das Anneliese Brost Musikforum Ruhr in Bochum (Bez + Kock Architekten BDA, Stuttgart), die Wehrhahn-Linie in Düsseldorf (netzwerkarchitekten, Darmstadt) und das Philosophische Seminar in Münster (Peter Böhm Architekten, Köln)

Bund Deutscher Architekten **BDA**

Architekturpreis NRW: 10 aus 49

Vor 20 Jahren hat der BDA Landesverband NRW zum ersten Mal den Architekturpreis Nordrhein-Westfalen ausgelobt, 2018 zum siebten Mal. Der Preis steht unter der Schirmherrschaft der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ina Scharrenbach.

Am 6. Juli 2018 fällte die Jury eine wichtige Vorentscheidung: Aus 49 Arbeiten, die sich in 16 regionalen Preisverfahren mit 438 Teilnehmern für die Landesauscheidung qualifiziert hatten, vergab sie zehn gleichrangige Auszeichnungen. Dem Preisgericht gehörten an:

- Dr. Felix Hoepner, Architekt, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW
- Prof. Dr. Michael Mönninger, Architekturtheoretiker und -journalist, Berlin
- Prof. Florian Nagler, Architekt BDA, München
- Silvia Schellenberg-Thaut, Architektin BDA, Leipzig
- Prof. Gesine Weinmiller, Architektin BDA, Berlin (Juryvorsitzende)
- Gert Lorber, Landesvorsitzender des BDA NRW, Köln (beratend)

Mit dem Architekturpreis Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet werden die folgenden Objekte:

- Haus Grau, Aachen (Architektur: AMUNT Martenson, Aachen; Bauherr: Familie Bernhardt)
- Besucherzentrum Sparrenburg und Informationspunkt Parklandschaft Johannisberg, Bielefeld (Max Dudler Architekt, Berlin; Bauherr: Stadt Bielefeld)
- Anneliese Brost Musikforum Ruhr, Bochum (Bez + Kock Architekten BDA, Stuttgart; Bauherr: Stadt Bochum)

- ROM.HOF – Studentischer Wohnhof, Bonn (Uwe Schröder Architekt, Bonn; Bauherr: MIWO Gesellschaft mbH & Co. KG, Bonn)
- Wehrhahn-Linie, Düsseldorf (netzwerkarchitekten, Darmstadt; Bauherr: Landeshauptstadt Düsseldorf)
- Sammlung Philara, Düsseldorf (Sieber Architekten, Düsseldorf; Bauherren: Cary und Dan Georg Bronner Stiftung, Düsseldorf)
- Spenner Forum, Erwitte (Schilling Architekten, Köln; Bauherr: Spenner GmbH & Co. KG)
- Folkwang Universität der Künste, Essen (MGF Architekten GmbH, Stuttgart; Bauherr: Welterbe Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen)
- Baulücke, Köln (Wolfgang Zeh, Köln; Bauherren: Eva Zeh-Kraiss und Wolfgang Zeh)
- Philosophisches Seminar, Münster (Peter Böhm Architekten, Köln; Bauherr: BLB NRW, Niederlassung Münster)

Mit der Entscheidung der Jury ist das Verfahren jedoch noch nicht abgeschlossen. Die BDA-Mitglieder wählen im Nachgang per schriftlicher Abstimmung die ihrer Meinung nach beste Arbeit, die damit den Architekturpreis Nordrhein-Westfalen erhält.

Am 25. September 2018 verleiht der Landesvorsitzende Gert Lorber gemeinsam mit Ministerin Ina Scharrenbach im Düsseldorfer MAXHAUS die Auszeichnungen und den Preis. Alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen. Die 49 Arbeiten sind anschließend im MAXHAUS bis zum 27. Oktober ausgestellt.

Weitere Fotos und die Juryurteile zu den ausgezeichneten Arbeiten sowie Informationen zur Preisverleihung finden Sie unter

 www.bda-nrw.de



Herbstzeit = Seminarzeit!

Nach den Sommerferien startet ganz traditionell das zweite Seminarhalbjahr des BDB.NRW. Aktuell bieten wir viele Fortbildungen zur neuen Landesbauordnung an, damit Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure gut vorbereitet sind; denn: Mit der neuen Landesbauordnung 2018, die ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden ist, bekommt NRW ein in weiten Teilen verändertes Bauordnungsrecht. Mit einer umfangreichen Anpassung an die Musterbauordnung trägt die neue BauO NRW 2018 weiter zur Vereinheitlichung des deutschen Baurechts bei. Dies betrifft im Besonderen den vorbeugenden Brandschutz; nahezu wörtlich findet die MBO hier nunmehr ihre Umsetzung auch in NRW. Das Abstandsflächenrecht wird in den Detailregelungen entschlackt und soll mit dazu beitragen, dass eine verträgliche städtebauliche Verdichtung ermöglicht werden kann; außerdem werden soziale Mindeststandards für die Barrierefreiheit eingeführt. In den kommenden Monaten müssen sich alle am Bau Beteiligten an mehr als 100 Neuregelungen gewöhnen.

Speziell um die neue LBO und Barrierefreiheit geht es am 21. September 2018 beim Symposium „Konstruktiv Inklusiv!“ in Münster. Noch sind Plätze frei, und wir freuen uns über jede Anmeldung. Das Tolle: Nach der Veranstaltung sind Sie bestens im Bilde über die neuen Regelungen und haben außerdem acht Fortbildungsstunden „verdient“!

Erstmals ins Programm aufgenommen wurde ein Seminar zum Thema Abbruch. Am 14.11.2018 wird Referent Markus Rost in Oberhausen in die Thematik einführen. Das Seminar gliedert sich in die Kapitel Grundlagenermittlung, Gefahrstoffkataster, Abbruch-, Sanierungs- und Entsorgungskonzept, Abbruchstatik, Abbruchantrag sowie Ausschreibung. Im Rahmen des Vortrags werden

Beispiele aus dem Wohnungsbau, dem Gewerbebau und dem Industriebau präsentiert.

Einen Klassiker bildet den Abschluss des Herbstprogramms: Am 29.11.2018 referiert Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche in Köln zu „Bauschäden von A bis Z“. Im Dialog mit den Teilnehmern werden die wesentlichen Mangel- und Schadensarten vorgestellt, Hinweise zur Bewertung und zu deren Vermeidung gegeben. Die Teilnehmer werden so mit neuen und bekannten Mängeln konfrontiert und in die Lage versetzt, Abweichungen bereits im frühen Planungsstadium zu erkennen und zu vermeiden. Ziel ist es, neben den Normenwerken und Regelungen problembehaftete Details und Bauweisen zu planen und früh zu erkennen, welche Einflüsse schadensträchtig sind, um hier rechtzeitig gegensteuern zu können.

□ BDB.NRW



Mehr Informationen gibt es wie immer auf unserer Website www.bdb-nrw.de. Hier können Sie sich auch online zu allen Seminaren anmelden.



VAA-on-tour: Zentral-Moschee in Köln

Im Rahmen der Veranstaltung „VAA-on-tour“ stand für Anfang 2018 die Besichtigung der Zentral-Moschee in Köln auf dem Programm. Die rechtzeitige Ankündigung im DAB stieß auf großes Interesse, und so fanden sich an einem sonnigen Samstagmorgen im Mai insgesamt 52 Mitglieder der VAA und weitere Architektur-Interessierte auf der oberen Eingangsebene der Moschee ein, um an der zweistündigen Führung teilzunehmen.

Die von Prof. Paul Böhm entworfene, größte Moschee im deutschsprachigen Raum wurde als Wettbewerbsergebnis nach langer Bauzeit im letzten Jahr ihrer Bestimmung übergeben und hat seitdem viele Besucher ange-

zogen. Vor allem aber ist sie religiöse und gemeinschaftliche Heimstätte für Kölner Muslime.

In exponierter Lage am inneren Grüngürtel im Stadtteil Ehrenfeld gelegen, als Solitär erkennbar und trotzdem im Bestand der umgebenden Bebauung städtebaulich gut integriert, war sie für die Ankommenen rasch wahrnehmbar und stellte sich gleichzeitig als architektonische Überraschung dar. Schnell wurde klar, dass es sich bei dem einprägsamen Kuppel-Bauwerk aus Glas, Sichtbeton und Holz, den Minaretten und großzügigen Freitreppen um ein besonderes Monument handelt. Der repräsentative Moschee-Neubau beeindruckte den Besucher durch schlichte Eleganz, moderne Formensprache und eine einladende Gestaltung.

Die Freitreppen zogen die Gäste in einem Sog aus Neugier, Faszination und Erwartung mit einem von der Kuppelrundung herrührenden Schwung nach oben auf einen großen, ruhigen Platz mit Brunnen, von wo aus der Verwaltungstrakt, die Bibliothek, die Waschräume und der Gebetsraum der Moschee zugänglich sind. Beeindruckend hier die beiden 55 m hohen Minarette mit den vier goldenen Ringen. Im Hintergrund ein städtischer Fernsehturm. Der zentrale Platz als quasi öffentlicher Stadtraum vermittelt zwischen der Geschäftigkeit städtischen Lebens und der Stille des Gebetsraumes.

Eine kompetente Leitung der Türkisch-Islamischen Union (DITIB) führte in einem Rundgang über die Platzfläche und durch den darunterliegenden Sockelbereich mit Basar und Multifunktionssaal, erläuterte architektonische, geistliche und wirtschaftliche Aspekte des Bauwerks, bevor sich die Gruppe dem vergoldeten Farbspiel des Moscheeraums zuwendete.

Der nach Mekka ausgerichtete, 36 m hohe, weite Gebetsraum ist das Herzstück der Moschee und ließ unter den sechs gewölbten Betonschalen, der transparenten Kuppel und den großzügigen Glasfronten ein Raumgefühl von Geborgenheit, Offenheit und Transzendenz entstehen. Der Zauber des Ortes verführte schnell dazu, sich auf dem türkisfarbenen Teppich nieder zu lassen. Auch für weltlich orientierte Besucher ist die Begegnungsstätte so gut wie immer geöffnet.



Fotos: VAA NRW

Minarett und Fernsehturm vom zentralen Platz aus gesehen. Faszination Kuppel: Der Gebetsaal der Moschee steht Besuchern in der Regel offen

Die Ausgestaltung des Innenraums mit islamtypischen Ornamenten, Kaligraphien und architektonischen Elementen wie z. B. der Gebetsnische wurde von türkischen Fachleuten geplant und ausgeführt. Der Moscheebau ist eine beeindruckende Synthese von traditioneller Baukultur und Zeitgeist, ein gelungenes Meisterwerk der Moderne und letztlich ein gutes Ergebnis westöstlicher Zusammenarbeit.

□ G.B.



Fortbildung Landesbauordnung

Die Vereinigung Freischaffender Architekten Deutschlands e.V. veranstaltet im September eine Fortbildung zur Novelle Landesbauordnung NRW. Details zu Zeit und Ort finden Sie im Internet unter www.vfa-nrw.de.

Exkursion nach Brüssel

Die Bezirksgruppe Aachen der VFA veranstaltet am 21. September 2018 eine Exkursion nach Brüssel. Abfahrt ist um 7.30 Uhr am Brander Bahnhof. Ab 9.30 Uhr beginnt der erste Standrundgang, der am Nachmittag u. a. mit der Besichtigung des Stadtparlaments fortgesetzt wird. Die Anerkennung von Exkursion und Führung als Fortbildungsmaßnahme wurde bei der AKNW beantragt.

Exkursion Tapetenfabrik Rasch

Am 18. Mai 2018 besuchte eine Gruppe von VFA-Mitgliedern die Tapetenfabrik Rasch am Stammsitz in Bramsche. Die Idee des Besuches wurde in gemütlicher Runde in Landshut geboren und danach seitens der VFA und der Bezirksgruppe Emscher-Lippe von Petra Schäper-Beckenbach initiiert und organisiert. Neben Teilnehmern aus der Bezirksgruppe Emscher-Lippe schlossen sich noch weitere VFA-Mitglieder aus den Bezirksgruppen Oldenburg, Osnabrück und Paderborn an. Dr. Frederik Rasch begrüßte die Teilnehmer und portraitierte kurz die Firmengruppe.

Die anschließende Werksführung wurde aufgrund der hohen Teilnehmerzahl in zwei Gruppen aufgeteilt und von Mitarbeitern aus der technischen Produktentwicklung durch die Produktion geführt. Hier konnten alle Besucher einen tieferen Einblick in die Entwicklungsstufen und Schritte bis zur fertigen Tapete gewinnen. Petra Schäper-Beckenbach nutzte die Exkursion, um das Mitglied der Bezirksgruppe Emscher-Lippe Architekt Bruno Citrich für seine 50-jährige Mitgliedschaft in der VFA zu ehren.

Danach startete Christine Gottwald aus dem Bereich Color & Concept Management von AkzoNobel, die gemeinsam mit Rasch das neue Konzept zur „Bauhaus Tapete“ entwickelt und umgesetzt haben, mit ihrem zweiteiligen Vortrag. Frau Gottwald stellte im ersten Teil viele spannende Beispiele für die unterschiedlichen Wirkungen und Empfinden von Farben vor und erläuterte, wie die Ableitung und Entwicklung des Farbkonzeptes vorgenommen wurde. Im nicht weniger spannenden zweiten Teil ihres Vortrages stellte Christine Gottwald aktuelle Farbtrends detailliert vor.

Den zweiten Vortrag zur Geschichte und Entwicklung der Bauhaus Tapete, dem einzigen und bis heute erfolgreichsten Produkt, das mit der Bauhaus Schule entwickelt wurde und durchgängig bis heute in wechselnden Varianten produziert wird, stellte Dr. Frederik Rasch vor. Er gab Einblicke, über welche persönlichen Bezüge der Kontakt zwischen dem Bauhaus und der Familie Rasch entstanden ist und wie die Gespräche u. a. zwischen Hannes Meyer, dem zweiten Direktor des Bauhauses, und seinem Großvater Dr. Emil Rasch verlau-



Foto: © Petra Schäper-Beckenbach

Exkursion nach Bramsche

fen sind. Daraus resultierte die gemeinsame Entwicklung der ersten Tapetenmuster, die von Schülern des Bauhauses entwickelt wurden.

Dr. Rasch schilderte die Phase der Schließung des Bauhauses, der Übertragung der Markenrechte und der weiteren Fortführung des Themas Bauhaus Tapete, obwohl die Schule als solche nicht mehr existent war. Mit dem neuen Konzept zur Bauhaus Tapete beschloss er seinen Vortrag und stand noch für Fragen der Teilnehmer zur Verfügung. □ D. B.

Kontakt und Informationen unter  www.vfa-nrw.de.

architektinnen initiative

Studentinnen aufgepasst: Wahlfach Netzwerken

Die Umzugskisten sind gepackt, das WG-Zimmer ist gemietet und die Aufregung steigt: In einem Monat beginnt das Architektur-, Landschafts- oder Innenarchitektur-Studium zum WS 2018/19 in NRW. Gut die Hälfte der Studienanfänger werden junge Frauen sein, die davon träumen, erfolgreich Städte und Gebäude mitzugestalten.



Foto: © Sammlung „Found Fotos“/Raymund Heiler

Ein erster Hinweis darauf, dass dieser Traum für sie schwieriger zu realisieren sein wird als für ihre männlichen Kommilitonen, ist die geringe Anzahl von Professorinnen. Die architektinnen initiative nw ist eine gute Möglichkeit, sich bereits im Studium ein Netzwerk aufzubauen, das sowohl in der Studienzeit als auch beim Berufseinstieg weiterhelfen kann – und die Arbeit für mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Architektur aktiv oder passiv zu unterstützen.

Wir bieten Dir als Studentin der Architektur, Innen- oder Landschaftsarchitektur:

- den Kontakt zu erfahrenen Architektinnen aus Deiner Region,
- praxisorientierte Fortbildungen und spannende Exkursionen,
- die Option, Dich berufspolitisch zu engagieren und die Belange junger Planerinnen einzubringen,
- einen reduzierten Jahresbeitrag von 62,50 Euro.

Interesse? Dann schau doch mal auf www.ainw.de, wann sich der nächste Stammtisch in Deiner Region trifft, oder schreibe an info@ainw.de. ai nw



Sommertreff: Zukunft Revierpark?

„Zukunft und Heimat“, so lautet der Titel für die Planungen zur Umgestaltung der fünf Revierparks im Ruhrgebiet. Die Zielsetzungen, der in den 1970er Jahren als Erholungsorte für die Arbeiterbevölkerung konzipierten Revierparks liegen heute wieder im Trend. Gesundheitsangebote, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Sport in der Natur sind wieder gefragt. Und so findet der Sommertreff 2018 der Landesgruppe des bdla nw als „Erkundung“ der Revierparks Gysenberg in Herne und Nienhausen in Gelsenkirchen statt.

Die Anforderungen an den „Park der Zukunft“ sind in Zeiten des Klimawandels und der sich verändernden Gesellschaft vielschichtiger geworden. Den Revierparks kommt eine kulturelle und gesellschaftspolitische Schlüsselrolle zu. Die Bauten der Nachkriegsmoderne rücken gerade in den Fokus der Öffentlichkeit, die zur gleichen Zeit entstandenen Freiräume sollten in die Diskussionen einbezogen werden.

„Diesem Spannungsfeld widmet der bdla nw seinen diesjährigen Sommertreff. Am Beispiel der Revierparks wollen wir mit einer Führung und Kurzvorträgen zur Geschichte und Zukunft den Blick auf die Anforderungen an Freiraum schärfen“, erklärt Geschäftsführerin Judith Dohmen-Mick. In die Veranstaltung eingebunden wird die Auszeichnung „Big Beautiful Buildings“ für die Revierparks durch StadtBauKultur NRW im Rahmen des Kulturerbejahres 2018.

Sommertreff

Treffpunkt am Revierpark Herne-Gysenberg: 13.45 Uhr; Start Führung/Einführung: 14.00 Uhr; Ende Führung: 15.30 Uhr. Fahrt nach Nienhausen; Treffpunkt GE-Nienhausen: 16.00 Uhr (mit Preisverleihung). Anschließend gemeinsamer Spaziergang durch den Nienhausener Revierpark und kollegialer Austausch bei Speis und Trank. is/bdla nw

Weitere Info unter www.bdlanw.bdla.de.



Sicherheit auf Dächern

Noch immer wird das Thema „Sicherheit auf Dächern“ im Planungs- und Bauprozess nicht ausreichend beachtet oder schlicht „vergessen“. Durch das komplexe Ineinanderverwirken von bauordnungsrechtlichen, planerischen und arbeitsschutzfachlichen Anforderungen sind sowohl Auftraggeber als auch Architekten, Sicherheitskoordinatoren und ausführende Unternehmen in der Verantwortung und auch manches Mal überfordert, denn sie haben alle an sie gestellten Anforderungen zu kennen und fachgerecht umzusetzen, damit alles wirkungsvoll ineinandergreifen kann.

Aktuell ist aber in der Praxis immer wieder festzustellen und zu erkennen, dass dies nicht allen Beteiligten bewusst ist. Um diesen oft sehr komplexen Sachverhalt besser zu verstehen und zukünftig gezielter die Architektenleistungen in der Planung, Ausschreibung und Objektüberwachung angehen zu können, hat die VjA noch vor der Sommerpause ein interessantes Seminar für die Kolleginnen und Kollegen durchgeführt, bei dem für die einzelnen Phasen die verschiedenen Anforderungen aus Gesetzen, Verordnungen, Normen und arbeitsschutzfachlichen Regelungen (so auch die erst aktuell in 2017 überarbeitete DIN 4426) anschaulich und verständlich besprochen wurden. In der anschließenden Diskussion konnten außerdem noch viele individuelle Fragen und Problemstellungen erläutert werden.

Als Referent stand uns der Kollege Holger W. Kruse, Architekt aus Lippstadt, zur Verfügung, der sich als Sachverständiger für Arbeitsschutz mit dem Thema Sicherheit auf Dächern schon lange auseinandersetzt. Aus seiner langjährigen Erfahrung und Sachverständigenpraxis konnte er in einem kurzweiligen Vortrag anhand vieler Beispiele auf die Haftungsfallen hinweisen und auch wertvolle Tipps für die Arbeit der Architekten mitgeben. VjA